Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 47 (1940)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 2 47. Jahrgang Zürich, Februar 1940

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie auf dem Weltmarkt im Jahre 1939. I. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz und des Auslandes. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, und Mischgeweben im Jahr 1939. — Einfuhr von Seiden- und Rayongarnen in die Schweiz. — Handels- und Clearingabkommen zwischen der Schweiz uud der Türkei. — Bulgarien. Kompensationsverkehr. — Italien. Einfuhrbeschränkungen. — Slowakei. Zollermäßigungen. — Argentinien. Einfuhrkontingente für Seiden- und Rayongewebe. — Schweiz. Lohnausfallentschädigung für mobilisierte Arbeitnehmer. — Betriebs-Uebersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Deutschland. Zur Lage in der Textilindustrie. — Die belgische Textilindustrie. — Die britische Rayonindustrie im Kriege. — Fortschritte der italienischen Kunstfaserproduktion. — Eine türkische Rayonfabrik. — Rayonkonjunktur in USA. — Rayonweberei in Mexiko. — Renaissance des Seidenbaus und der Seidenindustrie in Griechenland. — Weiterer Vormarsch der Kunstspinnstoffe bei stabilen Preisen. — Aegyptische Baumwolle für Rumänien. — Abessinische Baumwolle in der italienischen Textilindustrie. — Neue Reaktion der Lanitalfaser. — Synthetischer Spinnstoff in Dänemark. — Von der Baumwollproduktion in Brasilien. — Dehnung und Elastizität der Garne. — Neukonstruktion in Ringspinnmaschinen für Kammgarn. - Beleuchtung am Arbeitsplatz. — Der Riffelbaum. — „Doubles chaînes". — Markt-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — Rudolf Bodmer †. — Kleine Zeitung. — Literatur. — Patent-Berichte. —Vereinsnachrichten. — Stellenvermittlungsdienst.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie auf dem Weltmarkt im Jahre 1939

I.

Obgleich die schweizerische Textilmaschinenindustrie während des ganzen vergangenen Jahres im allgemeinen gut beschäftigt war, blieb das Ausfuhrergebnis doch wesentlich hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Die seit geraumer Zeit durch alle möglichen Maßnahmen erschwerten zwischenstaatlichen Beziehungen und die politische Gewitterschwüle, die sich in Europa wieder zeitig und eindrucksvoll auswirkte, waren einer Belebung des Geschäftes nicht förderlich. Von Jahresbeginn an bewegten sich die monatlichen Ausfuhrwerte bis März/April in absteigender Linie. Vom Monat Mai an zeichnete sich dann eine belebende Tätigkeit ab, so daß fast alle Fabriken auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen waren. Als dann im September der Krieg ausbrach und den Handelsverkehr plötzlich lahmlegte, sanken die Ausfuhren aller Industriezweige in steiler Abwärtsbewegung. Obgleich schon im Oktober wieder eine erfreuliche Besserung und Aufwärtsentwicklung einsetzte, die für fast alle Gruppen der Textilmaschinenindustrie bis zum Jahresende anhielt, konnte aber der sehr fühlbare Rückgang vom Anfang des Jahres und der gewaltige September-Ausfall nicht mehr aufgeholt werden.

So schloß das Jahr 1939, wie nachfolgende Zusammenstellungen zeigen, für fast alle Zweige der schweizerischen Textilmaschinenindustrie mit teilweise recht erheblichen Ausfuhr-Rückschlägen ab.

Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	1939 Menge q	1939 Wert Fr.	1938 Menge q	1938 Wert Fr.
Januar	**4 095,28**	**1 112 823**	2 678,90	734 210
Februar	**2 751,39**	**778 465**	3 441.81	963 586
März	**2 796,59**	**897 768**	3 992,89	1 085 446
April	**2 056,59**	**588 557**	3 967,94	997 023
Mai	**3 779,08**	**1 062 790**	4 250,46	1 198 337
Juni	**3 306,10**	**945 456**	4 694,09	1 250 966
Juli	**2 781,90**	**791 626**	4 468,82	1 224 530
August	**3 424,18**	**895 903**	3 977,35	1 127 304
September	**1 118,40**	**294 380**	3 835,50	1 179 235
Oktober	**2 258,50**	**705 494**	3 817,57	1 087 924
November	**2 817,85**	**761 260**	5 021,51	1 401 143
Dezember	**3 008,17**	**842 555**	5 032,02	1 321 362
Jahresausfuhr	**34 064,84**	**9 647 643**	49 178,86	13 571 066

Aus dem Vergleich mit dem Vorjahre ergibt sich somit für die schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie ein mengenmäßiger Ausfuhr-Rückgang um 15 114 q oder 30,7%, wertmäßig ein solcher von 3 923 423 Fr. oder 23,9%. Von einigem Interesse ist für den Fachmann ein Vergleich der erzielten Durchschnittswerte je Mengeneinheit. Dabei ergeben sich folgende Ziffern:

1937	durchschnittlicher Ausfuhrwert	je	q	Fr.	233.07
1938	„	„	„	„	275.90
1939	„	„	„	„	**283.21**

Innerhalb zwei Jahren ergibt sich somit eine Steigerung von rund 50 Franken je q.

Den schweizerischen Webstuhlfabriken hat das Jahr 1939 ebenfalls einen Rückschlag gebracht, wie aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich ist.

Webstühle	1939 Menge q	1939 Wert Fr.	1938 Menge q	1938 Wert Fr.
Januar	**2 633,07**	**522 973**	4 654,61	883 026
Februar	**3 046,16**	**684 529**	4 266,98	888 856
März	**2 790,85**	**584 714**	3 122,08	683 153
April	**3 287,44**	**642 570**	4 351,84	866 039
Mai	**3 707,19**	**800 328**	3 080,16	597 112
Juni	**5 552,83**	**984 084**	4 011,66	772 604
Juli	**4 410,21**	**822 861**	3 859,50	715 505
August	**4 743,64**	**1 014 075**	3 446,00	716 679
September	**74,85**	**25 513**	3 953,42	842 634
Oktober	**3 262,57**	**665 134**	4 121,35	838 841
November	**2 311,23**	**491 006**	4 175,49	802 631
Dezember	**4 240,78**	**801 588**	4 350,87	805 003
Jahresausfuhr	**40 060,82**	**8 039 375**	47 393,96	9 412 080

Mengenmäßig ist die Webstuhl-Ausfuhr gegen 1938 um 7 333,14 q oder um 15,5%, wertmäßig um 1 372 705 Franken oder 14,6% zurückgegangen. Die Einbuße ist also wesentlich geringer als bei den Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. Der Durchschnittserlös je q hat sich gegenüber dem Vorjahre von 190.50 Fr. auf 200.70 Fr. erhöht.

Wie gewaltig der Kriegsausbruch mit der plötzlichen Stokkung des internationalen Verkehrs sich ausgewirkt hat, das zeigt mit erschreckender Deutlichkeit ein Vergleich der erreichten Ausfuhrwerte der Monate Juni bis August mit dem

September-Ergebnis. Ein derartiger Sturz, wie er in der beigefügten graphischen Darstellung drastisch zum Ausdruck kommt, ist bisher noch nie vorgekommen. Unter normalen Verhältnissen hätte die schweizerische Webstuhlindustrie wenn auch nicht vollständig, so doch annähernd die Ausfuhrwerte des Vorjahres erreicht.

Andere Webereimaschinen	1939 Menge q	1939 Wert Fr.	1938 Menge q	1938 Wert Fr.
Januar	**1 005,41**	**445 070**	2 144,88	743 875
Februar	**1 400,77**	**573 946**	1 454,44	617 495
März	**1 282,55**	**554 036**	1 107,56	491 603
April	**1 266,99**	**543 134**	1 365,35	555 791
Mai	**1 427,31**	**654 306**	1 121,20	516 039
Juni	**1 443,04**	**606 730**	1 524,50	599 892
Juli	**1 382,49**	**649 778**	1 418,77	583 960
August	**1 162,39**	**621 402**	1 144,07	527 794
September	**343,03**	**155 712**	1 061,09	512 536
Oktober	**1 079,66**	**523 575**	1 407,86	520 453
November	**1 334,78**	**705 742**	1 450,38	556 626
Dezember	**1 180,92**	**578 721**	1 679,56	757 049
Jahresausfuhr	**14 339,34**	**6 612 152**	16 859,66	6 983 111

Auch für diese Gruppe schließt das Ausfuhrergebnis des vergangenen Jahres mit einem Rückschlag ab. Derselbe ist aber im Vergleich zum Rückgang der Webstuhl-Ausfuhr und demjenigen der Spinnerei- und Zwirnereimaschinen wesentlich kleiner. Bei einem Rückgang der Ausfuhr-Menge um rund 2 520 q oder 14,75% und einer Verminderung des Ausfuhr-Wertes um 370 959 Fr. oder 5,35%, stellt sich der Durchschnittserlös je q auf rund 460.— Fr. gegen 414.20 Fr. im Vorjahre und 377.76 Fr. im Jahre 1937. In dieser Preisentwicklung kommt deutlich eine Verteuerung der Rohstoffe zum Ausdruck.

Als weiterer Zweig der schweizerischen Textilmaschinenindustrie, der auf dem Weltmarkt durch seine Qualitätserzeugnisse große Bedeutung erlangt hat, sind dann noch die Strick- und Wirkmaschinen zu nennen. Hierüber gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Strick- und Wirkmaschinen	1939 Menge q	1939 Wert Fr.	1938 Menge q	1938 Wert Fr.
Januar	**614,04**	**402 593**	357,65	300 633
Februar	**588,28**	**488 768**	421,96	381 527
März	**686,54**	**541 591**	480,42	381 049
April	**587,50**	**489 806**	686,22	390 370
Mai	**730,04**	**620 374**	179,39	170 473
Juni	**526,78**	**427 883**	770,10	406 914
Juli	**514,56**	**467 053**	262,76	272 155
August	**356,70**	**334 700**	250,45	230 917
September	**38,97**	**66 050**	515,90	426 059
Oktober	**272,68**	**232 737**	441,57	450 944
November	**306,37**	**316 379**	447,85	416 291
Dezember	**507,75**	**551 490**	915,65	605 074
Jahresausfuhr	**5 757,22**	**4 939 424**	5 729,92	4 432 406

Während die drei vorgenannten Maschinengruppen im vergangenen Jahre mehr oder weniger starke Ausfuhrrückgänge zu verbuchen haben, ist die schweizerische Strick- und Wirkmaschinen-Industrie in der Lage, eine Steigerung nachweisen zu können. Die Ausfuhrmenge ist allerdings fast genau gleichgeblieben wie im Vorjahre, der Ausfuhrwert aber hat eine Zunahme um 507 018 Fr. oder 11,4% erfahren. Daraus ergibt sich eine wesentliche Preiserhöhung, die indessen nicht als Gewinn verbucht werden konnte, sondern auf die erhöhten Rohstoffpreise zurückzuführen ist. Während im Jahre 1938 der Durchschnittspreis je q 773,5 Fr. betrug, stellte er sich im vergangenen Jahre auf rund 858.—. Fr.

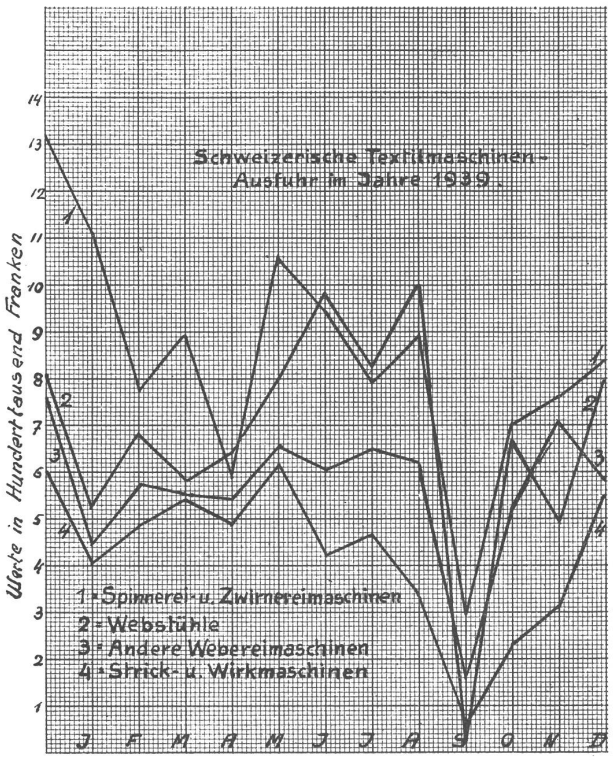

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß die einst bedeutende ostschweizerische Stick- und Fädelmaschinen-Industrie mit einer Ausfuhrmenge von 395,31 q und einem Ausfuhrwert von 196 174 Fr. nur noch eine bescheidene Rolle innerhalb der gesamtschweizerischen Textilmaschinenindustrie spielt.

Setzt man die Ausfuhrwerte der einzelnen Industriezweige in eine graphische Darstellung um, so ergibt sich ein Bild, das im September eine starke Störung erkennen läßt. Die Ursache dieser Störung heißt leider Kriegsausbruch.

Faßt man die Gruppen zusammen, so stellt sich im Vergleich zum Vorjahre das Ausfuhrergebnis der gesamten schweizerischen Textilmaschinenindustrie wie folgt:

	1939 Menge q	1939 Wert Fr.	1938 Menge q	1938 Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**34 064,84**	**9 647 643**	49 178,86	13 571 066
Webstühle	**40 060,82**	**8 039 375**	47 393,96	9 412 080
Andere Webereimaschinen	**14 339,34**	**6 612 152**	16 859,66	6 983 111
Strick- u. Wirkmaschinen	**5 757,22**	**4 939 424**	5 729,92	4 432 406
Fädelmaschinen	**395,31**	**196 174**	733,00	266 871
Jahresausfuhr	**94 617,53**	**29 434 768**	119 895,40	34 665 534

Es ergibt sich daraus für die gesamte schweizerische Textilmaschinenindustrie ein Rückgang der Ausfuhrmenge um 25 277,87 q oder 21,08%, des Ausfuhrwertes um 5 230 766 Fr. oder um 15,1 Prozent.

Die Stellung der Textilmaschinenindustrie innerhalb der schweizerischen Maschinenindustrie ist trotz diesem Rückgang noch recht bedeutend, indem bei einer Mengenausfuhr von 507 356 q der Anteil der Textilmaschinen annähernd 19%, bei einem Gesamtausfuhrwert von 200 089 500 Fr. derjenige der Textilmaschinen 14,7% erreicht.

HANDELSNACHRICHTEN

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz.

Preiskontrollstelle. — Mit Verfügung No. 247 vom 15. Januar 1940 hat die Eidgen. Preiskontrollstelle, in Abänderung ihrer beiden Verfügungen vom 21. und 27. September 1939 den zulässigen Fabrik-Verkaufspreis für ausgerüstete Rayongewebe, die bis Ende August 1939 zu Fr. 1.40 je m und darunter abgegeben wurden, um 20% erhöht. Der bewilligte Zuschlag belief sich bisher auf 15%. — Dem Großhandel steht das Recht zu, den aus der neuen Bewilligung sich ergebenden Mehrpreis auf die Abnehmer abzuwälzen.

Der höchstzulässige Detailpreis-Aufschlag auf Rayongeweben, die im August 1939 zu Fr. 4.— je m und darunter verkauft wurden, wird von 10 auf 15% berechnet, auf den Vorkriegspreisen, erhöht.

Mit Verfügung No. 252 vom 22. Januar 1940 hat die Eidgen. Preiskontrollstelle die Mitglieder des Vereins Schweizer. Druckindustrieller, Schwanden, ermächtigt, die gegenwärtig in Kraft stehenden Maschinenlohndruck-, Schablonen- und Handlohndrucktarife, mit den am 29. September 1939 erfolgten Korrekturen, unter Beachtung eines Höchstaufschlages von 15% neu herauszugeben. Die Gravurspesen erfahren keine Aenderung. Die Verfügung ist rückwirkend am 8. Januar 1940 in Kraft gesetzt worden. Die neuen Tarife gelten (mit Ausnahme eines Uebergangskontingentes) für Wareneingänge und Dispositionen, die nach dem 6. Januar 1940 eingehen.

Die Eidgen. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung vom 28. Dezember 1939 die schweizerischen Schappespinnereien ermächtigt, ihre Verkaufspreise nunmehr den wechselnden Rohstoffpreisen laufend anzupassen. Bei der Preisstellung von Mischgarnen, die Seidenschappe oder Tussah enthalten, unterliegt die Bewertung dieser Anteile keiner besonderen Beschränkung. Im übrigen gelten auch für Schappegarne die Vorschriften des Artikels 2 der Verfügung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements vom 2. September 1939, wonach keine Preise gefordert oder angenommen werden können, die dem Verkäufer einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinn verschaffen.

Versicherung des Kriegstransportrisikos. — Gemäß Bundesratsbeschluß vom 27. Dezember 1939 kann die Eidgenossenschaft, um die Ein- und Ausfuhr von Gütern zu fördern, das Kriegsrisiko für die betreffenden Transporte versichern. Gegenstand dieser Kriegsrisiko-Versicherung sind See-, Land-, Fluß- und Lufttransporte lebenswichtiger und nicht lebenswichtiger, zum Verbrauch oder zur Verarbeitung in der Schweiz bestimmter Einfuhrgüter, wie auch See-, Land-, Fluß- und Lufttransporte schweizerischer Ausfuhrgüter. Für die Einzelheiten wird auf den Bundesratsbeschluß verwiesen, der im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. Dezember 1939 veröffentlicht worden ist.

Ausland.

Großbritannien hat seine Grenzen für die Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben anderer als französischer Herkunft immer noch geschlossen. Eine schweizerische Delegation befindet sich zurzeit in London, um über den gegenseitigen Warenaustausch und die Blockademaßnahmen der Westmächte zu unterhandeln.

Auch die Ausfuhr nach Frankreich ist für Seiden- und Rayongewebe so gut wie lahmgelegt, da die von den französischen Kunden zu erfüllenden Formalitäten äußerst zeitraubend sind und das französische Handelsministerium sich den Entscheid über die Zulassung der Einfuhr von Fall zu Fall vorbehält. Mit Frankreich sind ebenfalls Unterhandlungen vorgesehen.

Was Deutschland anbetrifft, so ist dank der äußerst scharfen Ausfuhrbeschränkung für schweizerische Ware, wie sie gemäß dem zurzeit geltenden Verrechnungsabkommen am 1. November 1939 Platz gegriffen hat, der große Passivsaldo bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle in weitgehendem Maße abgebaut worden. Die natürliche Folge wäre eine Erhöhung der schweizerischen Ausfuhrkontingente nach Deutschland und es ist anzunehmen, daß auch darüber Besprechungen zwischen den beteiligten Regierungen stattfinden werden.

Australien. — Die australische Regierung hat mit Wirkung ab 1. Dezember 1939 die gesamte Einfuhr aus Ländern, die nicht dem Sterlingblock angehören als einfuhrbewilligungspflichtig erklärt. Von dieser Regelung sind jedoch die Waren ausgenommen, die nachgewiesenermaßen vor Inkrafttreten dieser Verfügung zum Versand kamen, unter der Bedingung allerdings, daß sie vor dem 29. Februar 1940 in Australien eingeführt werden. Für Postpakete ist eine Einfuhrbewilligung nicht erforderlich und Muster, Kataloge und Preislisten sind nach wie vor frei. Zwecks Erteilung von Einfuhrbewilligungen werden die Waren in vier Kategorien A—D eingeteilt, wobei die Kategorie D die vom australischen Standpunkt aus unwichtigen Waren umfaßt. Einfuhrbewilligungen für Waren der Kategorien A—C werden auf Grund der Einfuhr im Finanzjahr 1938/39 erteilt. Waren der Kategorie D werden, sofern es sich um Erzeugnisse aus Nichtsterlingländern handelt, zur Einfuhr nicht zugelassen, es sei denn, die australische Regierung habe festgestellt, daß besondere Gründe die Einfuhr rechtfertigen und daß der Auftrag vor dem 1. Dezember 1939 aufgenommen wurde und die Lieferung spätestens bis zum 31. März 1940 erfolgt. In der Liste der unter D genannten Artikel befinden sich Baumwoll- und Wirkwaren, Wollgewebe, wasserdichte Gewebe am Stück, auch Seide enthaltend (austral. Pos. 105 H), und Tücher (austral. Pos. 510 D).

Vor Aufnahme von Bestellungen für Australien empfiehlt es sich, sich über die Einfuhr- und Zahlungsmöglichkeit zu vergewissern.

Ausländischen Pressemeldungen zufolge sind ab 1. März 1940 bei der Einfuhr gewisser Waren in Australien aus neutralen europäischen Ländern Ursprungs- und Interessezeugnisse erforderlich, die in Form und Inhalt denjenigen entsprechen, die für die Einfuhr in Großbritannien vorgeschrieben sind. Nähere Einzelheiten über die in Frage kommenden Waren stehen noch aus; die zuständigen schweizerischen Handelskammern werden seinerzeit Bescheid geben können.

Cypern hat die Devisenkontrolle eingeführt und beabsichtigt mit dieser Maßnahme vor allem die Einfuhr sogen. Luxuswaren zu unterbinden.

Ceylon. — Durch eine Verfügung vom 1. November 1939 hat Ceylon die Einfuhr der meisten Waren untersagt bezw. dem Bewilligungsverfahren unterstellt. Zu diesen gehören auch die Seiden- und Rayongewebe aller Art.

Britisch-Honduras. Zollerhöhung. — Gemäß einer Verfügung vom 1. November 1939 wird für die gesamte Kriegsdauer und für weitere 6 Monate auf einer Anzahl von Erzeugnissen ein Zollzuschlag von 25% erhoben. Von dieser Maßnahme werden auch die Gewebe aus Seide und Rayon, nicht anderweitig genannt, der Pos. 92 des Zolltarifs von Britisch-Honduras betroffen.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben im Jahr 1939:

1. Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr.

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr
Jahr 1939	13,868	29,985	2,041	5,585
Jahr 1938	12,750	30,668	2,036	5,810
EINFUHR:				
Jahr 1939	10,174	18,750	462	1,358
Jahr 1938	10,493	19,164	529	1,456

2. Spezialhandel allein:

AUSFUHR:				
I. Vierteljahr	1,857	4,790	463	1,401
II. Vierteljahr	1,931	4,661	538	1,531
III. Vierteljahr	1,836	4,313	422	1,192
IV. Vierteljahr	1,545	3,598	247	768
Jahr 1939	7,169	17,362	1,670	4,892
Jahr 1938	5,999	16,406	1,569	4,911
EINFUHR:				
I. Vierteljahr	676	2,314	30	159
II. Vierteljahr	489	1,676	23	136
III. Vierteljahr	514	1,300	20	132
IV. Vierteljahr	647	1,875	28	169
Jahr 1939	2,326	7,165	101	596
Jahr 1938	2,120	6,448	85	469

Einfuhr von Seiden- und Rayongarnen in die Schweiz:

	Grègen, Organzin und Trame	Rayongarne (einschl. Stapelfasergarne)
1939	kg	kg
Juli	42 100	148 000
August	31 300	140 800
September	30 100	79 800
Oktober	39 900	224 700
November	37 200	157 700
Dezember	53 300	193 100

Handels- und Clearingabkommen zwischen der Schweiz und der Türkei. — Durch Notenwechsel vom 18./28. Dezember 1939 ist beschlossen worden, die bestehenden Handelsabkommen zwischen der Schweiz und der Türkei am 31. März 1940 außer Kraft zu setzen. In der Zwischenzeit werden die Unterhandlungen fortgesetzt, um womöglich vor Ablauf des ersten Vierteljahres eine neue Vereinbarung zu treffen.

Bulgarien. Kompensationsverkehr. — Zum Zwecke der Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens im schweizerisch-bulgarischen Kompensationsverkehr, ist mit der bulgarischen Nationalbank eine besondere Vereinbarung getroffen worden, über welche die Schweizer. Verrechnungsstelle in Zürich Aufschluß gibt.

Italien. Einfuhrbeschränkungen. — Mit Wirkung ab 1. Januar 1940 hat Italien eine große Zahl von Erzeugnissen, deren Kontingentsverwaltung bisher den schweizerischen Berufsverbänden anvertraut war, nunmehr dem italienischen Lizenz-System unterstellt. Es bedeutet dies, daß in Zukunft der italienische Käufer schweizerischer Ware sich selbst bei der zuständigen Federazione um die italienische Einfuhrbewilligung bemühen muß, wobei die bisher geltenden Landeseinfuhrkontingente in Kraft bleiben. Von dieser Maßnahme werden auch die Seiden- und Rayongewebe der italienischen Zollposition 265 und 265 bis, wie auch einige andere Gewebearten und Nähseiden betroffen. Die Einfuhr der Ware ist nicht mehr an die drei Zollämter Chiasso, Luino und Domodossola gebunden, sondern es kann das gewünschte Zollamt durch die italienische Einfuhrfirma bezeichnet werden. Ein schweizerisches Ursprungszeugnis ist nach wie vor erforderlich und dieses wird, wie bisher, nur auf Grund eines Kontingents-Zertifikats der zuständigen schweizerischen Verwaltungsstelle erteilt.

Es ist zu befürchten, daß der Uebergang der Kontingentsverwaltung an Italien nicht nur zu einer Verzögerung in der Erledigung der Gesuche, sondern zweifellos auch zu einer Behinderung des Geschäftes führen wird. Da jedoch die Schweiz erheblich mehr Seiden- und Rayongewebe aus Italien bezieht, als in dieses Land zur Ausfuhr bringt, so sollte sie allerdings über Mittel und Wege verfügen, um die Aufrechterhaltung der nur noch bescheidenen Umsätze mit Italien zu gewährleisten.

Slowakei. Zollermäßigungen. — Auf Grund eines slowakischen Gesetzes vom 29. November 1939 sind für eine große Zahl von Positionen die Zölle ermäßigt worden. Es gilt dies insbesondere auch für Baumwollwaren, für welche der Zoll im allgemeinen auf die Hälfte herabgesetzt worden ist, für Wirk- und Strickwaren und für Samt und samtartige Webwaren.

Argentinien. Einfuhrkontingente für Seiden- und Rayongewebe. — Als Ergänzung zu unserer Meldung in der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie" ist mitzuteilen, daß Seiden- und Rayongewebe, wie auch Mischgewebe, deren Einfuhr bisher auf 50% der in der Stichzeit (1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939) eingeführten Ware festgesetzt war, nunmehr auf 100% dieser Menge erhöht worden ist. Für die Bezahlung dieser Ware kommt der Kurs von 17 Pesos für das englische Pfund zur Anwendung.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz.

Lohnausfallentschädigung für mobilisierte Arbeitnehmer. Am 1. Februar 1940 ist der Bundesratsbeschluß vom 20. Dezember 1939 über eine „Provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigung an aktivdienstuende Arbeitnehmer (Lohnersatz-Ordnung)" in Kraft getreten; ebenso die dazugehörige Ausführungs-Verordnung vom 4. Januar 1940. Durch diese Ordnung, die sich als eine solidarische Aktion der gesamten nicht zum Aktivdienst einberufenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft darstellt, sollen die bisherigen freiwilligen Unterstützungen der im Dienst stehenden Wehrmänner durch ihre Arbeitgeber und auch die Notunterstützungen der Gemeinden abgelöst werden. Die erforderlichen Mittel werden von den Angehörigen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) aller privaten und staatlichen Betriebe, die ihrem Verdienst nachgehen können, aufgebracht und zwar durch Zahlung von 2% ihrer Bezüge, zu denen eine Leistung in gleichem Ausmaß von Seiten des Arbeitgebers hinzukommt, sodaß 4% der Gesamtlohnsumme zur Verfügung stehen. Damit wird die eine Hälfte der Kosten der Lohnausfallentschädigung gedeckt; die andere Hälfte wird von den Kantonen und in der Hauptsache vom Bund aufgebracht. Die Entschädigungen sind für alle Wehrmänner gleich bemessen, wobei je nach der Unterstützungspflicht und nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen abgestuft wird.

Mit der Einziehung und Kontrolle der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie mit der Durchführung des Ausgleiches der Einnahmen und Ausgaben des einzelnen Arbeitgebers, werden Ausgleichskassen betraut, die wiederum untereinander abrechnen. Diese werden von den Berufsverbänden der Arbeitgeber geschaffen; daneben errichtet jeder Kanton eine kantonale Ausgleichskasse. Soweit die Textilindustrie in Frage kommt, sind solche Kassen ins Leben gerufen worden vom Arbeitgeberverband der Schweizerischen Textil-Veredlungsindustrie in Zürich (insbesondere für die Seiden- und Rayonweberei, den Handel in Seiden und Seidenwaren, die Seidenveredlungsindustrie und die Kunstseidefabrikation), vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie Zürich (für die Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Wirkerei-Industrie) und vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen (für die Stickerei-Industrie).

Die von den Ausgleichskassen zu entrichtenden Entschädigungen an die Wehrmänner und ihre Angehörigen, sind so bemessen, daß sie im allgemeinen für die Arbeiterschaft ausreichen dürften. Anders steht es mit den kaufmännischen Angestellten insbesondere in städtischen Verhältnissen, für die, schon der hohen Wohnungsmieten wegen, die Ansätze ungenügend sind. Die Arbeitgeber werden also, wie sie es schon seit Kriegsausbruch getan haben, auch in Zukunft freiwillige Leistungen auf sich nehmen müssen und die verschiedenen Berufsverbände der Arbeitgeber werden in dieser Beziehung für ihre Mitglieder Richtlinien aufstellen. Bei der Bemessung dieser freiwilligen Beiträge muß berücksichtigt werden, daß der Krieg und damit auch die Mobilisation noch lange Zeit andauern kann und daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber, auch innerhalb des gleichen Industriezweiges, eine sehr verschiedene ist.

Die Spinnerei an der Lorze in Baar (Kanton Zug) hat beschlossen, allen Arbeitern und deren Kindern die neuerdings anzulegenden Notvorräte zu bezahlen. Dieser Beschluß kommt ganz besonders den kinderreichen Familien zugute.

Deutschland

Zur Lage in der Textilindustrie. Im Zuge der deutschen Kriegsmaßnahmen hat das Reichswirtschaftsministerium für die Textilindustrie die Normung der Artikel angeordnet. Die Anzahl an Gewebearten in der deutschen Seidenindustrie ist ab 1. Januar 1940, aus Gründen der Rohstoffersparnis, sowie auch der Streckung der hergestellten Stoffe aufs äußerste zu beschränken.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus sind von der Verteilungsstelle für die Seiden- und Samtindustrie, im Einvernehmen mit den Kunstseidenspinnereien und den Abnehmergruppen technische Vorschriften über die Herstellung von Seidengeweben aufgestellt worden. Aus diesen Vorschriften geht hervor, wie diese Stoffe zusammengesetzt sein müssen und welche Spinnstoffe zur Herstellung verwendet werden dürfen. Die Artikel sind in 13 verschiedene Kategorien eingeteilt, von denen wir folgende erwähnen:

1. Männerhemdenstoffe. 2. Frauenwäschestoffe. 3. Leichte Kleiderstoffe. 4. Mittlere Kleiderstoffe. 5. Schwerere Kleider-

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Dezember 1939 wurden behandelt:

Seidensorten	Franz. Levante, Adrianopel, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	November 1938
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	317	—	455	—	1,231	—	2,003	4,483
Trame	—	—	—	—	—	1,429	—	1,429	4,813
Grège	102	389	—	3,714	185	2,768	611	7,769	9,829
Crêpe	—	84	—	—	—	—	—	84	947
Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	153
Crêpe-Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	102	790	—	4,169	185	5,428	611	11,285	20,230

Sorte	Titrierungen		Zwirnung	Stärke u. Elastizität	Stoffmuster	Abkochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	47	1,080	34	24	—	2	8
Trame	83	998	12	9	—	3	20
Grège	128	3,880	—	3	—	8	—
Crêpe	—	—	4	—	—	—	2
Rayon	30	533	8	10	—	—	—
Crêpe-Rayon	58	1,040	21	12	—	—	4
	346	7,531	79	58	8	13	34

No.	Ko.
2 Halbwollgarn	195
4 Baumwolle	319
1 Stapelfasergarn	93
1 Viscose	108

Der Direktor:
Müller.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom 4. Quartal 1939

Konditioniert und netto gewogen	4. Quartal 1939	4. Quartal 1938	Januar-Dez. 1939	Januar-Dez. 1938
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	656	845	4,936	3,909
Trame	705	1,151	4,186	3,729
Grège	2,274	16,688	45,715	62,103
Divers	32	28	652	628
	3,667	18,712	55,489	70,369
Kunstseide	100	788	109	2,562
Wolle, Cotton Rayonabfälle Divers	41,743	47,530	115,818	74,439

Untersuchung in	Titre	Nachmessen	Zwirn	Elast. u. Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin	500	—	160	160	1
Trame	372	—	—	—	1
Grège	690	—	—	—	—
Schappe	—	5	—	—	—
Kunstseide	214	—	—	340	—
Divers	—	1	—	—	2
	1,776	6	160	500	4

Brutto gewogen kg 39,840

BASEL, den 31. Dezember 1939.

Der Direktor:
J. Oertli.

stoffe. 6. Frauenfutterstoffe. 8. Herrenfutterstoffe. 9. Korsettstoffe, 11. Trauerartikel. 13. Industriestoffe.

Für alle herzustellenden Gewebe sind die Vorschriften in bezug auf Fadenzahl pro cm, Gesamtfadenzahl, Kett- und Schußmaterial, Schußzahl, Bindung, Gewicht per m² roh, kurz alle technischen Angaben gegeben, sodaß im Grunde genommen die gesamte Seidenstoff-Fabrikation uniformiert, d. h. einheitlich gestaltet und alle Fabrikanten die gleichen Artikel herzustellen haben. Jede private Initiative und Schöpfung neuer Ideen ist ausgeschaltet, da die gegebene Normung für alle Fabrikanten verbindlich ist.

Aus den gegebenen Vorschriften geht klar und deutlich hervor, daß versucht werden muß, mit den noch verfügbaren Spinnstoffen möglichst große Mengen herzustellen, um der Stoffknappheit, die ja durch die bereits eingeführten Kleiderbezugsscheine deutlich dokumentiert ist, einigermaßen zu begegnen. Wenn beispielsweise in der Kategorie 5, schwere Kleiderstoffe die oberste Gewichtsgrenze per m² roh bei 131 gr liegt, kann man sich leicht ein Bild machen, daß die Materialien, selbst auf Kosten der Solidität des Fertigproduktes, stark gestreckt werden müssen. Bei allen Artikeln handelt es sich selbstverständlich um ganz kunstseidene Gewebe, da reinseidene Gewebe, wie auch Seide mit Kunstseide, selbst in der Krawattenindustrie, nur noch in ganz beschränktem Umfange für Export und Kennzifferaufträge zur Verwendung gelangen dürfen.

Es ist klar, daß die Nouveautés-Fabrikanten und die Unternehmer, die bis anhin nur bessere Genres hergestellt haben, durch diese Vorschriften in starkem Maße benachteiligt werden. Diese Leute haben bis anhin ihren Umsatz mit verhältnismäßig wenig Metern gemacht und konnten durch die gelösten Preise ihrer hochwertigen Ware ihren kostspieligen Apparat und die Spesen decken. Durch die Vereinheitlichung auf der ganzen Linie und die Herstellung billiger Qualitäten, sehen sich diese Fabrikanten genötigt, gewaltig abzubauen, wenn sie ihre Spesen noch einigermaßen herauswirtschaften wollen.

Der Umstand, daß seit Kriegsbeginn nur noch eine mengenmäßige 50%ige Belieferung der Kundschaft (Kontingentierung) stattfinden darf, und die neuerlich in Kraft getretenen, nicht unwesentlichen Steuererhöhungen erschweren die Existenz des Fabrikanten in hohem Maße. Diese Tatsachen geben im großen und ganzen ein düsteres Bild von der Zukunft der deutschen Textilindustrie. Ibis.

Die belgische Textilindustrie ist mit 225 000 Arbeitern (Gesamtzahl der belgischen Industriearbeiter 1,6 Millionen), nach der Kohlenindustrie die größte des Landes. Flandrisches Linnen und flandrische Tuche sind seit vielen Jahrhunderten in der Welt bekannt und geschätzt. Wenn nun trotz dieses traditionellen Ruhmes die belgischen Textilfabrikanten seit Jahren über den Geschäftsgang so bewegte Klage führen, so

beruht dieser Kummer auf recht tiefliegenden Ursachen, deren wichtigste die strukturelle Veränderung ist, welche das gesamte Wirtschaftsleben seit dem Weltkrieg erfahren hat. Länder, in denen es vor 1914 so gut wie gar keine Industrie gab, haben nach Friedensschluß eine systematische Industrialisierung durchgeführt und dabei oftmals gerade mit dem Aufbau einer Textilindustrie begonnen. Sind nun im Textilgeschäft von jeher und überall die Schwankungen der Weltkonjunktur besonders leicht abzulesen gewesen, so trifft das auf Belgien in einem gesteigerten Maße zu, weil man hier angesichts des sehr begrenzten inländischen Marktes fast ausschließlich auf den Export angewiesen ist. Welchen Platz der belgische Textilexport innerhalb des belgischen Gesamtexportes einnimmt, zeigen die nachstehenden Zahlen:

Einfuhr und Ausfuhr der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion:

	Menge in Tonnen 1938	Textil	1937	Textil
Total: Einfuhr	31 554 535	575 970	38 985 697	660 996
Ausfuhr	22 007 572	345 873	25 010 304	384 497

	Wert in Tausend belg. francs 1937	1938	Differenz
Total: Ausfuhr	25 516 225	21 723 953	— 3 792 272
Einfuhr	27 892 782	23 166 507	— 4 726 275
	— 2 376 557	— 1 442 554	
Textil-Ausfuhr	5 380 720	4 330 722	— 949 998
Einfuhr	4 687 375	3 641 465	— 945 910
	+ 793 345	+ 689 257	

Aus diesen Ziffern läßt sich ablesen, eine wie große Rolle die Textilindustrie innerhalb der belgischen Exportindustrie spielt. Der Vergleich von 1938 zu 1937 hingegen bedarf noch des ergänzenden Zusatzes, daß das Jahr 1937 als besonders günstig aus dem Rahmen der Statistik herausfällt, weil die Abwertung des belgischen Francs erst Sommer 1935 vorgenommen wurde, man also erst verhältnismäßig spät von der Weltkonjunktur profitieren konnte, außerdem 1937 die Aufträge aus der damals einsetzenden englischen Rüstungsindustrie als zweiter günstiger Faktor hinzukamen. Es war dies also ein Jahr, in dem man in Belgien nachholen und aufholen konnte. Immerhin nicht so viel aufholen, als daß es zu einer genügenden Reservenbildung ausgereicht hätte. Infolgedessen konnte sich die belgische Textilindustrie nicht in dem Maße umstellen und ihre teilweise recht veralteten Betriebe überholen, wie es notwendig gewesen wäre, um der ausländischen Konkurrenz auf dem Ausland- und Inlandmarkt den erforderlichen Widerstand entgegenzusetzen. In den einzelnen Zweigen der belgischen Textilindustrie zeigen sich heute recht erhebliche Konjunkturunterschiede. Dr. ...er.

Großbritannien

Die britische Rayonindustrie im Kriege. Der Abschluß der Britischen Celanese hat die Lage der britischen Rayonindustrie in verhältnismäßig günstigem Licht erscheinen lassen. Das Unternehmen hat in dem am 30. Juni beendeten Geschäftsjahr einen Betriebsgewinn von 2,10 Millionen £ gegen 1,94 Millionen £ in den vorhergehenden 12 Monaten erzielen können. Der Reingewinn stellte sich auf 0,35 Millionen £ gegen 0,26 Millionen £ im Vorjahre. Abschreibungen und Steuerrückstellungen wurden für 1938/39 ein wenig erhöht.

Schon vor Ausbruch des Krieges klagte die Gesellschaft über einen gewissen Mangel an Arbeitskräften. Hiedurch wurde die Produktion gehemmt. Seit September haben sich die Schwierigkeiten beim Arbeitseinsatz eher noch erhöht. Die erstrebte Steigerung der Garnerzeugung ist daher bisher ausgeblieben und wird sich auch vorläufig nicht erreichen lassen. Die Auftragsbücher der Rayonspinner sind leidlich gut gefüllt. Das Geschäft stockte nach Kriegsausbruch, weil sich die Käufer infolge der allgemeinen Unsicherheit zurück hielten. Auch die Ungewißheit über die weitere Preisentwicklung war nachteilig. Inzwischen ist der Preis um 2½ d. per lb. erhöht worden, worauf der Absatz lebhafter geworden ist. Dies gilt jedoch nur für den britischen Inlandsmarkt. Das Ausfuhrgeschäft läßt, ganz abgesehen von den allgemeinen Schwierigkeiten des britischen Außenhandels, nach wie vor viel zu wünschen übrig.

Wie in dem Geschäftsbericht der British Celanese betont wird, ist man mit der Zusammenarbeit mit der führenden britischen Rayonfirma Courtaulds durchaus zufrieden. Bekanntlich einigten sich beide Gesellschaften zu Jahresbeginn auf ein Abkommen, wodurch der scharfe Wettbewerb gemildert und die Preisunterbietungen abgestoppt wurden. Zu dieser freiwilligen Zusammenarbeit ist inzwischen ein autoritäres Element getreten, denn die Rayonindustrie ist bei Kriegsausbruch unter staatliche Aufsicht gestellt worden. Dr. ...er.

Italien

Fortschritte der italienischen Kunstfaserproduktion. Die Einigung zwischen den drei großen Kunstfaser-Konzernen Italiens, Snia Viscosa, Chisa Viscosa und Chatillon ermöglicht endlich eine wirkliche und weitgehende Rationalisierung der italienischen Kunstfaserherstellung. Bis dahin stellte jede Gruppe eine Reihe von Kunstfasersorten her, die sich meist nur durch den Namen von einander unterschieden. Dies brachte selbstverständlich viel Leerlauf, der jetzt vermieden werden kann. Die Zahl der Kunstfasertypen ist erheblich herabgesetzt worden. Betriebe, die veraltet waren und unrentabel arbeiteten, konnten stillgelegt werden. Dadurch ergab sich eine bedeutende Verbilligung der Produktion, die sehr nötig war, zumal da die italienische Regierung aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt eine Erhöhung der Kunstseidenpreise ablehnte. Nur für Zellwolle wurde Ende September eine geringe Erhöhung gestattet.

Ueber die Kunstfasererzeugung Italiens im Jahre 1939 liegen genaue Zahlen nur für das erste Halbjahr vor, da mit Kriegsausbruch die Veröffentlichung von Statistiken eingestellt wurde. Verglichen mit 1938 ergibt sich dabei das folgende Bild:

	1938 Januar-Juni Tonnen	1939 Tonnen
Rayon	25 775	25 807
Zellwolle	41 621	39 286
Lanital	1 290	685
Kunstfaserabfälle	1 769	1 670
Zusammen	70 455	67 448

Mit Ausnahme der Rayonerzeugung lag die Kunstfaserfabrikation also leicht unter der Vorjahrshöhe. Dies dürfte jedoch im zweiten Halbjahr mehr als ausgeglichen worden sein, sodaß das ganze Jahr 1939 eine wesentliche Steigerung der Erzeugung gebracht haben wird.

Außerdem wurden aber in der letzten Zeit auch bedeutende technische Fortschritte gemacht. Die Kunstfaser hat sich neue und sehr bedeutsame Absatzgebiete erobert. Mit Erfolg sind Teppiche aus reiner Kunstfaser auf den Weltmarkt gebracht worden, und Italiens Gummiwaren-Konzern „Pirelli" meldete kürzlich, daß er jetzt seine Kraftfahrzeugreifen ausschließlich aus hochfester Rayon herstellt. Seit kurzem wird die Kunstfaser auch in der Passementrie überall da verwandt, wo man früher Baumwolle oder Wolle verwandte. Die Wagenpolster der italienischen Eisenbahnen werden nur noch aus Kunstfaser erzeugt. Für die militärischen Ausrüstungsgegenstände wird Kunstfaser in einem Ausmaß verwandt, wie man es früher niemals für möglich gehalten hätte.

Der Krieg hat die italienische Kunstfaserausfuhr überaus gefördert, und die Ausfuhr von Kunstfasergeweben macht nicht minder große Fortschritte. Vor allem die amerikanischen Länder zeigen eine große Aufnahmsfähigkeit für italienische Rayon und Zellwolle. Es ist sogar gelungen den Markt der Vereinigten Staaten zu erobern und die englische Zellwolle von dort zu verdrängen, obgleich die englische und amerikanische Kunstfaserindustrie eng verbunden sind. Der japanische Wettbewerb spielt schon seit längerer Zeit keine große Rolle mehr. Dr. ...er.

Türkei.

Eine türkische Rayonfabrik. Die Sümer Bank hat im Auftrag der türkischen Regierung in Gemlik am Marmarameer eine Rayonfabrik errichten lassen, deren sämtliche Bauarbeiten von der Niederlassung Istanbul der Hochtief A.-G. in Essen ausgeführt wurden. Die Inbetriebsetzung der neuen Rayonfabrik soll in allernächster Zeit erfolgen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Rayonkonjunktur in USA. — Ein neuer Produktionsrekord. Die Ertragsverhältnisse der amerikanischen Rayonindustrie haben sich dank der kräftigen Absatzbelebung

wieder nachhaltig gebessert, wenn auch die niedrigen Preise der Rentabilität der Industrie nach wie vor Abbruch tun.

Die nachstehend genannten drei Rayonfabriken, die die Ertragsergebnisse des ersten Halbjahres 1939 bereits bekanntgegeben haben, schließen den Berichtsabschnitt mit einem Gesamtgewinn von 3,7 Millionen Dollar ab gegenüber einem Gewinnsaldo von nur 0,2 Millionen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres (1938) und einem Reingewinn von 5,3 Millionen im ersten Halbjahr 1937.

Gewinn in Millionen Dollar (erstes Halbjahr):

	1937	1938	1939
Celanese Corp. of America	3,45	0,54	3,03
North Americ. Rayon	1,69	—0,20	0,62
Industrial Rayon	0,18	—0,12	0,05

Die Rayongewinnung der Vereinigten Staaten ist, nachdem sie von 70,4 Millionen kg im ersten Halbjahr 1937 und 71,3 Millionen kg im zweiten Halbjahr 1937 auf 50,5 Millionen kg im ersten Halbjahr 1938 abgenommen hatte, auf 66,7 Millionen kg in der zweiten Hälfte 1938 und 70,5 Millionen kg in der ersten Hälfte 1939 wieder gestiegen. Die Produktion hatte dabei in Verfolg dieses Wiederaufschwungs im ersten Vierteljahr 1939 mit 37,1 Millionen kg ihren Höhepunkt erreicht; im zweiten Vierteljahr 1939 dagegen ging sie infolge einer zeitweiligen Absatzverschlechterung auf 33,4 Millionen kg zurück. Das Nachlassen der Konjunktur war indes nicht von langer Dauer. Wie aus der nachstehenden Uebersicht ersichtlich ist, hat der Inlandsabsatz der amerikanischen Rayonfabriken seit Juni 1939 wieder einen außerordentlich starken Auftrieb erfahren. Zugleich sind auch die Vorräte der Fabriken in den letzten Monaten beträchtlich zurückgegangen (in Millionen kg):

	Absatz	Vorräte		Absatz	Vorräte
Januar	12,3	17,5	Mai	11,8	18,8
Febuar	11,6	17,9	Juni	15,0	14,8
März	12,0	18,7	Juli	14,9	11,3
April	10,5	19,9			

In den ersten sieben Monaten 1939 hatte der Inlandsabsatz der USA-Rayonindustrie mit insgesamt 88,1 Millionen kg eine neue Rekordhöhe aufzuweisen gegen 59,6 Millionen kg im gleichen Zeitraum 1938 und 84,8 Millionen kg in den ersten sieben Monaten 1937. Die Vorräte der Produzenten haben im Laufe der letzten zwölf Monate von 24,3 auf 11,3 Millionen kg abgenommen. Allein in den letzten drei Monaten vor Kriegsausbruch wurden 8,6 Millionen kg Rayongarne vom Lager verkauft.

Weniger befriedigend war dagegen für die Rayonindustrie die Preisgestaltung. Der New-Yorker Preis für Rayon von 150 Deniers IA ist, nachdem er in den letzten acht Monaten des Jahres 1937 unverändert 63 Dollar für 100 lbs betragen hatte, allmählich bis auf 49 Dollar ab Mai 1938 heruntergegangen. Im Lauf des dritten Vierteljahres 1938 ist er auf 51 Dollar leicht heraufgesetzt worden. Seither ist dieser Preis bis Kriegsausbruch unverändert geblieben, so daß er in den ersten sieben Monaten 1939 51 Dollar betrug gegen durchschnittlich 53 Dollar 1938 und 61 Dollar in den ersten sieben Monaten 1937. Dr. ..er.

Mexiko

Rayonweberei. Wie andere süd- und zentralamerikanische Staaten, ist auch Mexiko unter Mitwirkung der Regierung dazu übergegangen, eine eigene Seiden- d. h. Rayonweberei ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck wurden die Einfuhrzölle für Gewebe in außerordentlichem Maße erhöht, während die Rayongarne nur niedrige Zölle zu tragen haben. Die Wirkungen dieser Maßnahme sind nicht ausgeblieben und einem Bericht des belgischen Bulletin Commercial zufolge, ist die Einfuhr von Rayongeweben, die sich im Jahr 1931 noch auf 162 549 kg belaufen hatte, im Jahr 1938 auf 45 159 kg gefallen, trotz des stark gestiegenen Verbrauches. Umgekehrt sind im Jahr 1938 Rayongarne im Gewicht von 5,2 Millionen kg eingeführt worden, gegen 2 000 kg im Jahr 1930. Mexiko soll nunmehr über 147 Rayonwebereien verfügen, die zusammen 3 024 Webstühle umfassen. Dieser Erfolg werde die mexikanische Regierung veranlassen, nunmehr auch die Herstellung von Rayongarnen im Lande selbst ins Auge zu fassen, wobei in erster Linie eine Erhöhung der Einfuhrzölle für Garne in Frage käme.

ROHSTOFFE

Renaissance des Seidenbaus und der Seidenindustrie in Griechenland. (Athen.) Griechenland nimmt in der europäischen Seidenkokonproduktion mit 3,5 Millionen kg den zweiten Platz ein, in weitem Abstand hinter Italien mit rund 20 Millionen; es folgen dann Bulgarien mit 2 Millionen, Frankreich mit 600 000, Jugoslawien mit 480 000 kg. Gemessen an der japanischen Produktion mit 282 Millionen und Korea mit 26 Millionen kg sind diese Ziffern freilich bescheiden. Im Nahen Osten sind noch Syrien und Libanon mit 1,5 Millionen und Cypern mit 150 000 kg Jahresproduktion erwähnenswert. Immerhin ist das griechische Ergebnis als günstig zu bezeichnen, wenn man sich vor Augen hält, daß die Produktion des Jahres 1938 sich nur auf 3 Millionen kg belief, während der Durchschnitt der Jahre 1932 bis 1937 rund 2,6 Millionen kg betrug. Hauptproduktionsgebiet ist in Griechenland Mazedonien mit rund 1,5 Millionen kg, es folgen Thrazien mit rund 1 Million, Thessalien mit 450 000 kg, der Peloponnes mit 400 000, Kreta mit 100 000 kg, der Rest verteilt sich auf Epirus, Euböa und die Inseln des ägäischen und des jonischen Meeres. Diese heimische Kokonsproduktion genügt vollständig für die Bedürfnisse der griechischen Seidenindustrie, so daß eine Einfuhr von Kokons seit drei Jahren nicht mehr in Frage kommt. Die großen Erfolge des griechischen Seidenbaus gehen auf die zielbewußten Maßnahmen der Regierung zurück. Diese unterhält ebenso wie die Griechische Landwirtschaftsbank einen eigenen Seidenbaudienst. Zu dessen wichtigsten Obliegenheiten gehört die ständige Samenzucht-Kontrolle, Aufbewahrung des Samens in den staatlichen Kühlhäusern, Anlage von Maulbeerbaum-Pflanzungen mit Hilfe von Darlehen der Landwirtschaftsbank, methodische und systematische Desinfektion derselben, Erbauung von Trockenöfen usw. Ungeachtet der Erfolge der Kunstseide werden die Aussichten des Seidenbaus in Griechenland für die Zukunft als überaus günstig angesehen; die griechische Seide ist eben jetzt im Begriffe, sich allmählich den Weltmarkt zu erobern, nachdem sie unbegreiflicher Weise bis in die allerjüngste Zeit auf den Export so gut wie ganz verzichtet und sich mit dem Inlandsgeschäft begnügt hat. Erst in den letzten Monaten sind — trotz der kriegswirtschaftlichen Beschränkungen — verheißungsvolle Anfangsgeschäfte unter anderem mit Südamerika, Aegypten, Palästina, Dänemark zustandegekommen. Bei entsprechender Propaganda und Organisation wird sich das Auslandsgeschäft der griechischen Seidenindustrie sicherlich wesentlich steigern lassen. Auch die Kokonproduktion, die in den Jahren vor dem Weltkrieg an die 5 Millionen kg jährlich erreichte, ist gleichfalls noch ausbaufähig. Dies ist umso wichtiger, als der Seidenbau, der verhältnismäßig einfach ist und so gut wie keine Kosten erfordert, eine günstige Nebeneinnahme gerade für die ärmsten Bauern des Landes bildet, zumal die damit zusammenhängenden Arbeiten mit Leichtigkeit von den weiblichen, sonst nicht genügend beschäftigten Familienmitgliedern besorgt werden können. Man hat berechnet, daß sich das Einkommen dieser Bauernfamilien unschwer und ohne daß sie selbst irgendwelche finanzielle Aufwendungen machen müßten, um 30% steigern läßt, wenn sie die Seidenzucht auch nur in allerbescheidenstem Umfang betreiben. Dr. ...er.

Weiterer Vormarsch der Kunstspinnstoffe bei stabilen Preisen. Die stürmische Aufwärtsbewegung der Preise für Naturseide im vergangenen Jahre, deren bei weitem größter Verbraucher die Vereinigten Staaten sind, hat die amerikanische Kunstfaserindustrie in eine Periode der Hochkunjunktur eintreten lassen. Selbstverständlich spielt bei dieser Bewegung auch die durch die Einflüsse des Krieges ausgelöste Entwicklung eine sehr gewichtige Rolle. Während sich nämlich die Preise für Naturseide seit Kriegsausbruch um 2½ Dollar je lb. oder um 70% verteuert haben, sind andererseits die

Kunstseiden- und Zellwollpreise so gut wie unverändert geblieben. Dieser Vorteil der Preisstabilität — der schon seinerzeit der Kunstseide mit zu ihrem Siegeszug verholfen hat — ist auch heute, der selbst in einem Lande, das wie die Vereinigten Staaten an einem Baumwollüberfluß leidet, zu einer immer stärkeren und schnelleren Verarbeitung von Kunstfasern führt. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Verdrängung von Baumwolle für Autoreifen und andere industrielle Gewebe; das Vordringen der Kunstseide in Strickwaren, Sportkleidung usw.; die Verdrängung der Naturseide in Unterwäsche, Herrenhemden und nahtlosen Strümpfen.

Neuerdings hat auch die Tatsache, daß seit Kriegsbeginn die Ausfuhr irischer Leinenwaren nach U. S. A. in Folge des in Irland herrschenden Rohstoffmangels nahezu zum Stillstand gekommen ist, dazu geführt, daß die amerikanischen Webereien sowohl leinenartige Herren- wie Damenstoffe aus Dupont-Zellstoff mit geringem Leinengarnzusatz oder leinenähnlichen Twill verfertigen, der sogar vollständig aus Dupont-Zellwolle hergestellt ist. Daß man diese Entwicklung in Irland mit Sorge verfolgt, liegt auf der Hand. Denn nach Kriegsende könnte daraus leicht ein weitgehender Verzicht der amerikanischen Verbraucher auf irisches Leinen überhaupt sich ergeben. Aber auch die Umstellung der amerikanischen Wollindustrie auf Zellwolle macht Fortschritte. Die Nachfrage nach Zellwolle für diese Zwecke ist so groß, daß, wenn die englischen Zellwoll-Lieferungen weiter ausbleiben, selbst die neu eröffnete große Zellwollfabrik der American Viscose Corporation in West-Virginia bei voller Kapazität den künftigen Bedarf nicht befriedigen wird können. Man gibt in Amerika England ganz offen zu verstehen, daß wenn England die Preise für Ueberseewolle nicht bald senkt und die Rohwollausfuhr endlich auch an die neutralen Länder frei gibt, Australien, Südafrika und Neuseeland in späteren Jahren den Verlust des amerikanischen Marktes zu beklagen haben werden, ganz abgesehen davon, daß bereits Vorsorge getroffen ist, die von Amerika bezogenen Teppichwollen künftig ebenfalls durch Kunstspinnstoffe zu ersetzen.

Besonderes Interesse erweckt in diesem Zusammenhange die kürzlich beschlossene Verdoppelung der Zellstoff- und Lanitalerzeugung der italienischen Snia Viscosa. Zur Verdoppelung der Zellstofferzeugung werden nicht nur die Anlagen in Venezien, wo Zellstoff aus Schilfrohr hergestellt wird, erweitert, sondern auch die Anbaufläche für Schilfrohr wird gesteigert werden. Zwecks baldiger Steigerung der Lanitalproduktion sind entsprechende Abmachungen mit den Kaseinproduzierenden Genossenschaften getätigt worden. Die starke Verteuerung der Rohwolleinfuhren hat diese Entwicklungen naturgemäß beschleunigt. Die englische Zellwolle die auf dem amerikanischen Markt bisher führend gewesen war seitdem Japans Lieferfähigkeit durch den Krieg in China beträchtlich nachgelassen hat, ist im Monat Oktober erstmalig von der italienischen Zellwolle verdrängt worden. Im Hinblick auf die wachsenden Verschiffungsschwierigkeiten Englands hat sich im November das Uebergewicht der italienischen über die englische Zellwolle unter den Einfuhrländern Amerikas weiter verstärkt. Dr. ...er.

Aegyptische Baumwolle für Rumänien. Auf Grund des mit Aegypten abgeschlossenen Wirtschaftsabkommens sollen bedeutende Baumwollmengen aus Aegypten nach Rumänien geliefert werden. 70% des Gegenwertes der rumänischen Ausfuhr nach Aegypten werden ausschließlich zur Bezahlung der rumänischen Bezüge von Baumwolle, Reis und Früchten aus Aegypten Verwendung finden, und zwar mit folgender Verteilung: 87% für Baumwolle, 10% für Reis und 3% für Früchte. Dr. ...er.

Abessinische Baumwolle in der italienischen Textilindustrie. Wie verlautet hat die Verwendung abessinischer Baumwolle in den süditalienischen Textilfabriken günstige Ergebnisse gezeitigt. Von Januar bis Juli belief sich die italienische Einfuhr von Rohbaumwolle aus Abessinien auf 7325 dz im Wert von 14,7 Millionen Lire; das ist mengenmäßig das doppelte, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wie es heißt, hat sich der Beschäftigungsindex in den Spinnereien und Webereien, der eine Besserung von 19, bezw. 11% gegenüber dem gleichen Monat 1938 aufwies, in den letzten Monaten weiter erheblich verbessert. Dr. ...er.

Neue Reaktion der Lanitalfaser. Die in den letzten Jahren zu großer Bedeutung gelangte, aus Kasein hergestellte Lanitalfaser, die vielfach im Gemisch mit andern Fasern, etwa Wolle versponnen wird, kann nach einer Beobachtung von L. Pavolini mit Hilfe der folgenden Reaktion leicht nachgewiesen werden. (Vgl. Chim. Ind. Agric, Biol, Realizzaz. corp. 1939, Bd. 15, S. 337—338.) Man erhitzt eine kleine Menge der Faser im Reagensglas mit 5—6 ccm 10%iger Salzsäure während 5 Minuten zum Sieden und versetzt dann mit 5—6 ccm konzentrierter Salzsäure. Die Faser färbt sich zunächst rotviolett und nach einigem Stehen tiefblauviolett. Wolle hingegen wird bei gleicher Behandlung nur rötlich gefärbt. Dr. ...er.

Synthetischer Spinnstoff in Dänemark. Angeregt durch die Erfolge auf dem Gebiete der Werkstoffe und besonders auf dem Textilstoffgebiet hat der dänische Professor Raaschou von der Hochschule für allgemeine technische Chemie nach zweieinhalbjährigen Bemühungen jetzt einen neuen synthetischen Spinnstoff auf Basis des Kasein aus abgerahmter Milch gefunden. Er hat die Fabrikationsmethode für die Herstellung von Kaseinwolle bereits zum Patent angemeldet. Vorläufig sind 50 m „Magermilchstoff' hergestellt worden. Kalkulationen über die zukünftige fabrikmäßige Gewinnung des neuen Webstoffes liegen bereits vor. Die Sachverständigen sind der Ansicht, daß Dänemark reichlich Kasein für technische Zwecke zur Verfügung hat. Dr. ...er.

Von der Baumwollproduktion in Brasilien. In den brasilianischen Interessenkreisen für die Baumwollkultur herrscht immer noch die Meinung, daß Brasilien sich an keiner Weltpolitik, die die Einschränkung der Baumwollproduktion bezweckt, beteiligen kann. Dieser Standpunkt wird durch zwei wichtige Gründe, die innerer und äußerer Natur sind, gerechtfertigt. Erstens weiß man aus eigener Erfahrung, was eine Einschränkungspolitik wert ist und zweitens stellt die Baumwolle wirklich ein goldwertiges Erzeugnis der brasilianischen Wirtschaft dar. Auch äußere Gründe raten davon ab. Der am meisten vorgebrachte Grund der Baumwollüberproduktion, soll durch die aufstrebende, brasilianische Baumwollkultur hervorgerufen sein.

Eine kürzliche Aufstellung des „Annual Cotton Handbook" zeigt, daß die gesamte Baumwollproduktion von Uganda, Sudan, Belgisch-Kongo, Peru, Argentinien, Mexiko, Korea und Kleinasien, in der Ernte 1922—23 86 400 Ballen, zu je 500 Pfund erreichte; 15 Jahre später, bei der Ernte 1937—1938, betrug die Produktion 2 288 000 Ballen zu je 500 Pfund, also weit über das dreifache hinaus. In Einzelheiten eingehend, findet man ganz erstaunliche Ziffern. Z. B. die Produktion von Uganda steigerte sich von 40 000 auf 417 000, die von Sudan von 24 000 auf 327 000 Ballen, die Produktionen von Kleinasien von 60 000 auf 277 000 und von Argentinien von 36 000 auf 207 000. Mexiko und Peru haben ihre Produktionen verdoppelt, Korea beinahe verdreifacht. So hat also in 15 Jahren, die Baumwollmenge in acht Ländern, kleinerer Produktion, eine Vermehrung von etwa zwei Millionen Ballen erfahren. Sao Paulo kam in seinen besten Jahren auf die Hälfte, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß die paulistaner Produktion diejenige ist, die den Aufschwung im Baumwollhandel in Brasilien kennzeichnet. Also kann die brasilianische Baumwolle die Ueberproduktion nicht geschaffen haben, die die Befürworter der Weltpolitik zwecks Einschränkung der Pflanzungen, vorbringen. Zu bemerken ist, daß zum Vergleiche Länder gewählt wurden, deren Einfluß auf den Handelsmärkten ein geringer ist, im Vergleich zu den großen Erzeugern, die ja auch ihre Produktion vergrößert haben und noch vergrößern werden.

Ohne Zweifel hat die Baumwollkultur in Brasilien eine gewaltige Ausdehnung erfahren, doch reicht sie nicht an die Zonen heran, wo sich diese auf der Welt am größten zeigt, allein sie rivalisiert mit derjenigen jener Regionen, die nicht zu den besten Produktionszentren der Welt gehören. Wie festgestellt werden konnte, macht von der Ernte 1937 der brasilianische Export 18,9% aus; vom amerikanischen Export beträgt die brasilianische Ernte ungefähr 10,9%. Die Menge des brasilianischen Exportes beunruhigt die Vereinigten Staaten nicht im geringsten. Ein Beweis dafür ist, daß Brasilien, in Deutschland, einem der gesuchtesten Abnehmer, im Jahre 1937 mit etwas mehr als 23% an der Gesamteinfuhr beteiligt war, während der Anteil der nordamerikanischen Baumwolle

mehr als 35%, fast 36% betrug, trotzdem mit dem Import, aus dem letzgenannten Lande, große Schwierigkeiten verbunden sind, durch den Zahlungsmangel in Devisen von internationalem Kurse, wie sie von Nordamerika verlangt und von Brasilien nicht immer gefordert werden.

Alle diese Gründe zwingen Brasilien dazu, jeden Vorschlag, der darauf hinzielt, den Baumwollhandel in den Grenzen der Weltpolitik einzuschränken, abzulehnen, da aus dieser Politik die Baumwollkultur keine Vorteile ziehen würde.

F. St.

SPINNEREI - WEBEREI

Dehnung und Elastizität der Garne

Die Elastizität der Garne ist eine außerordentlich wichtige Eigenschaft und Gespinste, welche dieselbe nur in geringem Maße besitzen, unterliegen, auch wenn sie eine relativ hohe Zerreißfestigkeit aufweisen, doch häufiger Brüchen als jene Garne, welche in ihrem Halt vielleicht etwas geringer sind, dabei aber die Fähigkeit besitzen, ganz plötzlich auftretenden Zugbeanspruchungen durch eine Längenvergrößerung entgegenzuwirken. Ein derartiges, plötzliches Ansteigen der Spannung, welcher die Gespinste ausgesetzt sind, kommt bei allen Nach- und Vollendungsarbeiten der Spinnerei, bei den Vorbereitungsprozessen der Weberei, besonders aber am Webstuhl selbst und bei der Veredlung der Garne sehr häufig vor. Es wird hierbei immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Garne mit einer großen Elastizität besser laufen als jene Gespinste, die wohl sehr stark gedreht, infolgedessen jedoch weniger elastisch sind. Die Eigenschaft, sich bei hoher Zugbeanspruchung sehr ausdehnen zu können, ohne zu reißen, ist nur bei Garnen aus langstapligem Rohmaterial zu finden, dessen Fasern es gestatten, daß man beim Spinnen behufs Erzielung einer großen Zerreißfestigkeit mit dem Drehungs-Koeffizienten ziemlich weit zurückgehen darf.

Dehnung und Elastizität sind zwei vollständig von einander verschiedene Begriffe. Unter Dehnung versteht man die gesamte Längenausdehnung des Fadens unter dem Einfluß einer bestimmten Belastung oder eines auf denselben ausgeübten Zuges. Dagegen bezeichnet man mit Elastizität jene Eigenschaft des Fadengebildes, sich nach dem Aufhören der Zugbeanspruchung wieder sofort zu verkürzen, wenn hierbei auch nicht die ursprüngliche Fadenlänge erreicht wird. Die Größe beider Bewegungen wird gewöhnlich in Prozent der ganzen Fadenlänge ausgedrückt. Die Elastizität des Fadens hängt nicht nur vom Grad der Belastung ab, sondern auch von der Zeitdauer derselben.

v. H.

Neukonstruktion in Ringspinnmaschinen für Kammgarn

Nach den neuesten Erkenntnissen und Erfahrungen in der Kammgarn-Feinspinnerei wurde ein Ringspinnmaschinen-Modell geschaffen, welches den höchsten und neuzeitlichen Anforderungen entspricht, die an eine Ringspinnmaschine zu stellen sind. Insbesondere ist den Erfordernissen der Webereien und Weiterverarbeiter Rechnung getragen worden, die dahin gehen, daß Kötzer mit großen Fadenlängen hergestellt werden, indem auf Hülsen bis zu 330 mm Länge gesponnen werden kann. Es können auch Schußkopse und Gespinste mit losen Drehungen auf dieser Maschine angefertigt werden. Zu diesem Zweck ist der Fadenlauf vom

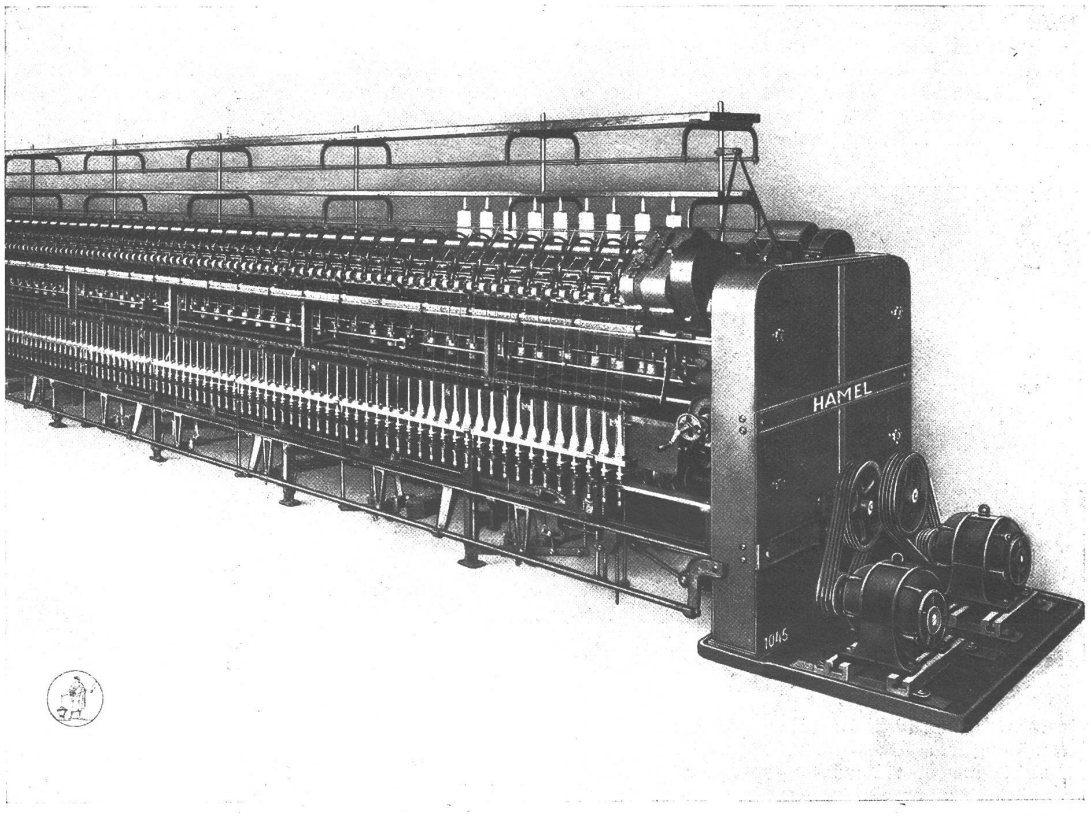

Zylinder zur Fadenöse, die mit der Ringschiene wandernd angeordnet ist, derart, daß jedes schädliches Fadenknie vermieden wird. Hierdurch kann sich der Drall bis zum Klemmpunkt, d. h. der Berührungslinie der Vorderzylinder ungehindert fortpflanzen, wodurch selbst bei losem

Drall Fadenbrüche nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Zur Erzielung dieses günstigen Fadenlaufes ist die Entfernung vom vorderen Lieferzylinder bis zur Klappenöse größer als bisher üblich gewählt, ohne die Bedienung ungünstig zu gestalten.

Die Ringe werden nach einem Spezialverfahren aus bestem Stahl hergestellt; sie sind glashart, hochfein poliert und gewährleisten eine lange Lebensdauer.

Die Spindeln sind beste Gravityspindeln, die höchste Umlaufziffern gestatten. Es werden diese Spindeln mit Kniebremsen und auf Wunsch mit unterer Oelung versehen. Die Spindeloberteile werden für Kett- und Schußhülsen vorgesehen. Der Betrieb der Spindeln erfolgt durch den durch Patent geschützten Einzelspindel-Bandantrieb (D. R. P. 581 512), bei welchem das Band über eine Leit- und Spannrolle geführt wird und damit ein gleichmäßiger Durchzug der Spindeln und eine gleichmäßige Drehung der Gespinste gewährleistet ist. Auf Anfordern werden Rollenlagerspindeln geliefert.

Die Trommeln sind aus kräftigem Blech hergestellt. Die Trommellager sind mit Ringschmierung ausgestattet; auf Wunsch werden Kugel- oder Rollenlager angebracht. Hinter den Spindeln sind zurückschlagbare Windschutzbretter vorgesehen, die ein Verschmutzen der Kötzer während ihrer Bildung nach Möglichkeit verhüten.

Das Streckwerk wird fast ausschließlich mit fünf Reihen Streckzylindern für eine Streckweite von 205 bis 250 mm bezw. 350 mm ausgeführt, und zwar für Merinowollen mit kleinerem Durchmesser als für mittlere und feine Kreuzzuchtwollen. Der vordere Streckzylinder ist vollständig gehärtet und mit Differentialreifelung versehen; die anderen vier Reihen Zylinder sind ebenfalls gereifelt und haben gehärtete Lagerstellen. Die gewichtsbelasteten vorderen Druckzylinder reichen über zwei Spindeln; die Achsen sind aus gehärtetem Stahl mit aufgepreßten Hartholzrollen. Die weiteren Druckzylinder sind aus Stahl, fein poliert und wirken durch ihr Eigengewicht. Auf Anfordern kann auch ein für hohe Verzüge gut geeignetes Streckwerk geliefert werden. Der Betrieb des Streckwerkes kann so vorgesehen werden, daß bei Anwendung entsprechender Wechselräder mit 7- bis 21fachem Verzug gearbeitet werden kann. Die gemeinsame Entlastung der vorderen Druckzylinder geschieht von der Endwand aus. Je nach Bedarf können dem Gespinst Drehungen von 97 bis 645 oder 193 bis 1090 pro Meter erteilt werden.

Eine Fadenfangwalze mit Putzwalze, die zwischen Streckwerk und Spindel angeordnet ist, bezweckt, die verzogene Vorgarnlunte bei Fadenbruch aufzunehmen. Die Klappenösen über den Spindeln sind einzeln aufklappbar und wandernd eingerichtet; sie können auch für jede Seite der Maschine gemeinsam vermittels eines Handhebels hochgezogen werden. Ebenso kann man nach entsprechender Anforderung die Maschine mit einer Antiballoneinrichtung versehen.

Das Aufsteckzeug wird in der gebräuchlichen Art für eine Vorgarnspule für jede Spindel in zwei Höhen ausgeführt.

Der Antrieb erfolgt vorwiegend durch Einzelmotoren, auf Wunsch mit Spinnregler, wird aber auch für Transmission geeignet geliefert. Die Maschine ist so konstruiert, daß jede Seite für sich angetrieben wird, also von der anderen Seite unabhängig arbeiten kann.

Der Kraftbedarf dieser neuen Ringspinnmaschine für Kammgarne ist verhältnismäßig gering und gestattet einen überaus rationellen Betrieb bei höchstem Nutzeffekt.

Es geht aus diesen Angaben hervor, daß diese Neukonstruktion auf dem Gebiet der Kammgarnspinnerei eine Fortschrittsleistung darstellt, die nicht nur eine planmäßige und rationelle Arbeitsweise der Kammgarnspinnereien, sondern auch der Garnverarbeiter, vor allem der Webereien, verbürgt. O. P., W.

Beleuchtung am Arbeitsplatz

(Korr.) Nicht jeder Installateur von Lampen kann eine richtige und ausreichende Beleuchtung installieren. Diese Feststellung muß leider gemacht werden, denn man sieht in Fabrikbetrieben, Werkstätten, Laboratorien und Büros oftmals so schlechte und unzweckmäßige Beleuchtungseinrichtungen, daß wirklich gefragt werden muß, wie eine solche Anlage von einem Lichtinstallateur möglich ist. Eine richtige und ausreichende Beleuchtung am Arbeitsplatz, im Arbeitssaal oder im Büro ist nicht nur eine Forderung der Schönheit und Sauberkeit, sondern ganz besonders eine Forderung der Unfallsicherheit und Arbeitshygiene. Nur durch ein gutes Licht wird eine volle Leistungsfähigkeit gesichert und damit eine sorgfältige Arbeit.

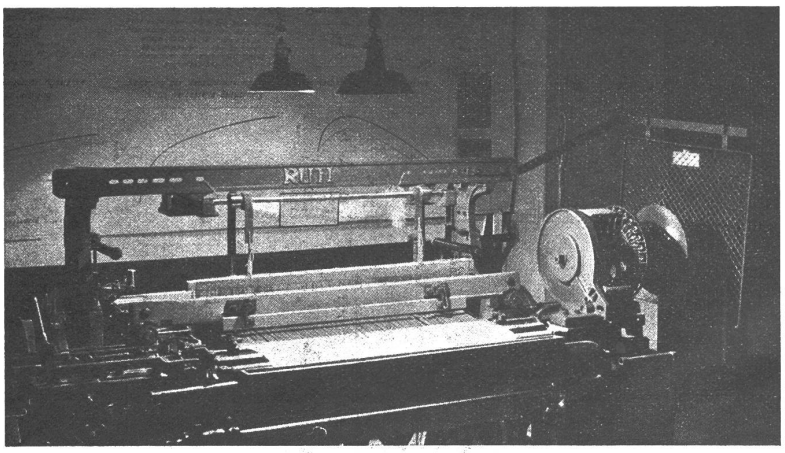

Gute und zweckmäßige Webstuhl-Beleuchtung

Wie muß eine gute Beleuchtung beschaffen sein? Die richtige Installation einer Beleuchtung, also ihre Güte, ist nicht abhängig von der Lichtfülle allein. Deshalb kommt es nicht darauf an, an einen Arbeitsplatz möglichst viel Licht zu leiten, sondern vielmehr darauf, daß jeder Schaffende die richtige Beleuchtung an seinem Arbeitsplatz erhält. Diese Bedingung gilt nicht nur für die künstliche, sondern auch für die natürliche Beleuchtung. Wir lassen nachstehend die Bedingungen für eine richtige Arbeitsplatzbeleuchtung folgen:

1. Eine Beleuchtung muß ausreichend stark sein, und zwar um so stärker, je feiner die zu verrichtende Arbeit ist.

2. Das Licht darf nicht blenden. Blendung beeinträchtigt die Sehleistung sehr stark und gehört zu den häufigsten und schwersten Fehlern. Sie kann bei natürlichem und bei künstlichem Licht auftreten, wenn der Arbeitende bei der Arbeit gegen das helle Fenster, bezw. gegen die ungeschützte Lichtquelle blicken muß oder auch, wenn sein Blick gegen eine Fläche gerichtet ist, die das direkte Licht stark spiegelt.

3. Licht und Schatten müssen richtig verteilt sein, d. h. das Licht darf Schatten nur da erzeugen, wo sie die Arbeit nicht stören. Vor allem muß vermieden werden, daß der Arbeitende nicht in seinem eigenen Schatten arbeitet.

4. Die Beleuchtung muß gleichmäßig sein und das Licht darf nicht flackern.

5. Die Beleuchtung muß zur schönen Raumwirkung beitragen.

Welche Beleuchtungsstärke ist notwendig, um eine richtige und ausreichende Beleuchtung in einem Raum oder Fabrikbetrieb, wo ständig Leute arbeiten, zu gewährleisten? Man muß dabei unterscheiden zwischen Betrieben mit einer reinen Allgemeinbeleuchtung und solchen mit gemischter Allgemein- und Platzbeleuchtung. Folgende Werte der Beleuchtungsstärke entsprechen den Leitsätzen der deutschen lichttechnischen Gesellschaft, die auch hier anwendbar sind.

	Reine Allgemeinbeleuchtung	Allgemein- und Platzbeleuchtung Allgemein	Platz
	(mittlere Beleuchtungsstärke in Lux)		
Mittelfeine Arbeit	80 Lux	100— 300 Lux	30 Lux
Feine Arbeit	150 Lux	300—1000 Lux	40 Lux

Der Sinn einer neuzeitlichen Beleuchtungsanlage ist selbstverständlich, mit der geringsten Lichtleistung die bestmögliche Beleuchtung zu erzielen. Da die Anforderungen, die an eine gute Beleuchtungsanlage gestellt werden müssen, sehr vielgestaltig und nicht immer leicht zu erfüllen sind, wird es bei größeren Anlagen stets lohnend sein, einen Beleuchtungsfachmann hinzuzuziehen, zumal nachträgliche Aenderungen meist mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind.

Zum bessern Verständnis der erwähnten Lichtwerte sei noch bemerkt, daß eine Beleuchtungsstärke von einem Lux entsteht, wenn ein Lichtstrom von 1 Lumen auf eine Fläche von 1 qm auffällt. Eine Lichtquelle wandelt die aufgenommene elektrische Leistung (Watt) in Lichtenergie um. Der Techniker mißt die Lichtleistung der Lichtquelle, den Lichtstrom, in Lumen.

fk.

Der Riffelbaum

Bekanntlich hat man in den letzten Jahren auf den Webstühlen, die sonst nur zur Herstellung von Seiden-, Wollen- oder Baumwoll-Stoffen dienten, verschiedene andere Stoffgattungen erzeugen müssen. Mehr oder weniger geschah das aus Not, weil man den Betrieb aufrecht erhalten wollte im Interesse der Firma, der Angestellten und Arbeiter. Die Mode- und Stoff-Bedürfnisse erforderten eine Umstellung. Aber es bewahrheitete sich dabei oft das alte Sprichwort: „Schuster bleib bei deinen Leisten". Viel Lehrgeld mußte bezahlt werden. In den meisten Fällen zeigte sich u. A., daß der Riffelbaum, wie er bisher gestaltet war, nicht mehr weiter verwendet werden konnte. Er hatte nicht die dem neuen Gewebe entsprechende Riffelung oder einen ungeeigneten Bezug mit Riffelblech. Er war zu grob oder zu fein gesandet, wenn er als Sandbaum bezeichnet wurde. Für die Seidenstoffe hatte er eine ganz spezielle Ausstattung, falls der Warenabzug nicht etwa überhaupt anders geartet war in bezug auf den Regulator.

Im Drange, möglichst alles herzustellen, was verlangt wurde, vergaß man meistens den großen Einfluß des Riffelbaumes. Das kam erst zum Bewußtsein beim Weben oder dann bei der Entstehung eines großen Schadens an den Waren. Gerade die Riffelbaum-Schäden gaben daher den Anlaß zu vielen Streitfällen zwischen den Webern und Ausrüstern bezw. der Kundschaft. „Eines schickt sich nicht für alles", kann man in einem solchen Falle auch wieder sagen. Darum muß vom Weberei-Techniker besonders erwogen werden, ob sich der Riffelbaum für das zu verwendende Webmaterial, die Qualität des Gewebes im allgemeinen, zusammenhängend mit der Garnnummer, Fadendichte, Bindung und noch vieles andere eignet. Eine diesbezügliche Nachlässigkeit kann einen recht wesentlichen Schaden zur Folge haben. Das zeigte sich wiederholt bei Untersuchungen von Stücken, wegen deren Beschaffenheit Reklamationen erhoben wurden. Aus technischen Gründen hat man z. B. einen schweren Satin mit Schußeffekt so gewoben, daß die Schußeffekt-Seite über einen etwas scharf geriffelten Baum laufen mußte. Es ergaben sich dabei zum Teil schnittartige Verletzungen der flottierenden Schüsse. Das wurde bei der Kontrolle des Rohgewebes nicht bemerkt. Durch das nachfolgende Sengen und das Strecken in der Breite beim Mercerisieren, traten dann diese verletzten Schußfäden in die Erscheinung, doch erst recht nach der Stückfärberei und Kalandrierung. Die massenhaft auftretenden kleinen Fadenstumpen störten den Spiegelglanz der Fläche und setzten so den Wert der Ware bedeutend herab; es wurde seine Verwendung für einen bestimmten Zweck beeinträchtigt. In anderen Fällen wurde die über den zu scharfen Riffelbaum gehende Warenfläche auf-, oftmals sogar durch-gescheuert. Gerade die Verarbeitung der Kunstseide hat manchem Webermeister zum Bewußtsein gebracht, was der Riffelbaum für Ansprüche stellt. Damit soll nur ein Hinweis gegeben sein, sich in dieser Richtung erst fachmännisch zu überlegen, wie man einem Gewebe am besten gerecht wird hinsichtlich des Belages oder Bezuges, bevor das Weben große Schwierigkeiten bereitet und Schaden entsteht. Auch bei vielen anderen Garnituren des Webstuhles muß das ja ebenfalls geschehen, um Qualitätsarbeit von vornherein zu garantieren.

A. Fr.

FÄRBEREI, AUSRÜSTUNG, DRUCKEREI

„Doubles chaînes"

In den neuen Musterkollektionen sind fil-à-fil und doubles chaînes-Gewebe stark vertreten. Bei den fil-à-fil handelt es sich meistens um gestreifte Crêpes Schappe, für die jetzt wieder etwas mehr Interesse besteht, als in den letzten Jahren, aber auch um kunstseidene Crêpes de Chine. Dadurch, daß die Streifen nicht unifarbig sind, sondern abwechselnd einen weißen (oder hellfarbigen) und einen schwarzen (oder dunkelfarbigen) Faden aufweisen, entstehen zusammen mit der Taffetbindung die feinen Querrippen, die durch die Mischung von hell und dunkel den Farbton weicher machen. Diese Mischung kann noch eine weitere Abstufung aufweisen, indem 3 helle mit 1 dunklem Faden in der Kette wechseln (oder umgekehrt). Derartige fil-à-fil neben einfarbige Streifen gesetzt, lassen die Streifung des Gewebes mit einfachen Mitteln und wenig Farben reicher erscheinen und finden viel Verwendung für duftige Sommerartikel.

Etwas anders sind die „doubles chaînes", die wir hier eingehender besprechen möchten, da es scheint, daß sie in der kommenden Mode eine große Rolle spielen werden. Auch bei diesen Geweben finden wir in der Kette abwechselnd einen hellen und einen dunkeln Faden. Es handelt sich jedoch nicht, wie bei den vorher besprochenen Geweben, um eine fil-à-fil gezettelte Kette, sondern um zwei selbständige Ketten, die lediglich im Einzug fadenweise miteinander wechseln. Man will auch nicht nur in Taffetbindung die beiden Ketten mischen, sondern die eine Kette arbeitet das Grundgewebe, meistens Crêpe de Chine, und die zweite Kette ist eine „Stickkette", die auf der Rückseite des Grundgewebes abgebunden ist und dieses stellenweise durchbricht, um auf der Vorderseite zarte Dessins zu bilden, die wie Stickereien aussehen. Diese Dessins sind sehr mannigfaltig. Am besten eignen sich natürlich Jacquarddessins, da sich damit die reichsten und verschiedenartigsten Effekte erzielen lassen. Aber auch mit Schäften können wirkungsvolle Dessins gebracht werden, besonders wenn der Disponent es versteht, durch kombinierte Einzüge scheinbar große Rapporte mit relativ einfachen Mitteln zu erhalten.

Das Grundgewebe besteht fast immer aus einer Viscosekette und einem Viscosecrêpeschuß und ist dunkel gefärbt. Die Figurkette ist aus Azetat und weiß oder hell gefärbt. Es handelt sich nätürlich um einen stückgefärbten Artikel. Die Azetatkette soll immer matt sein. Glanz auf der hellen Figurkette ist verpönt und läßt den Artikel billig, „kunstseiden" erscheinen. Obschon er dies ja in Wirklichkeit ist, soll er womöglich edleres Material vortäuschen. Dagegen kann die Viscosekette glänzend oder matt gewählt werden. Da sie ja immer in dunkeln Farbtönen gehalten sein wird, ist der Glanz ohnehin gedämpft. Matte Viscose nimmt aber in dunkeln Farben häufig einen grauen, magern Farbton an, sodaß glänzende Viscose vorzuziehen ist.

Für die Azetat entsteht nun die Frage, ob man mattes Garn verwenden soll, oder glänzendes, das man dann durch den Färber mattieren läßt. Vom Standpunkt des Webers wäre letzteres vorzuziehen. Nicht nur wegen des billigeren Preises für glänzendes Garn, und der Vereinfachung der zu führenden Garnsorten, sondern auch, weil mattes Garn viel brüchiger ist, sich weniger gut verweben läßt und faserige, unsaubere Ware ergibt, was sich bei diesem Artikel, bei dem die helle Figurkette auf einem dunkeln Grundgewebe aufliegt, besonders störend bemerkbar macht.

Der Färber hingegen sieht es lieber, wenn strangmatte Azetat verwendet wird, weil er damit reinere Weißeffekte erzielt. Das Mattieren der Azetat besteht bekanntlich darin, daß man durch hohe Temperaturen und durch Beeinflussung mit chemischen Mitteln ihre Oberflächenstruktur verändert und eine glatte in eine körnige Struktur verwandelt. Die dadurch erreichte, veränderte Lichtbrechung läßt das Material dann matt erscheinen. Nun ist der chemische Grundstoff für Viscose und Azetat derselbe, nämlich Zellulose. Während aber Viscose reine Zellulose ist, wurde bei der Azetat die Zellulose chemisch an Essigsäure gebunden. Diese chemische Weiterung verändert die Eigenschaften der Zellulose sehr stark, sodaß von einem neuen Produkt gesprochen werden muß, das eben unter dem Namen Azetat bekannt ist und u. a. ganz andere färberische Eigenschaften besitzt, als die reine Zellulose, die Viscose. (Essigsaure Salze heißen Azetat, daher der Name.) Azetatseide kann man „abbauen", chemisch reduzieren, d. h. man kann ihr die Essigsäure wieder entziehen, wodurch sie wieder zu reiner Zellulose wird und auch die färberischen Eigenschaften der Viscose wieder annimmt.

Das Mattieren der Azetat ist nun mit einem solchen, teilweisen Abbau der Azetat verbunden. Dieser ist umso größer, je stärker mattiert werden muß. Daraus ergibt sich aber, daß am Stück mattierte Azetat, wenn auch noch nicht mit den Viscosefarbstoffen sich färbt, so doch von diesen stark angeschmiert wird und trotz dem Färben nachfolgender Reinigung nicht so rein im Ton reservieren läßt, wie dies bei strangmatter Azetat der Fall ist. Man darf also an stückmattierte Azetat nicht dieselben hohen Anforderungen stellen hinsichtlich Farbreinheit, wie an strangmatte, d. h. bei einer Ware, bei welcher die Viscose am Stück marine gefärbt wurde, wird die stückmattierte Azetat ebenfalls einen bläulichen Ton annehmen. In den meisten Fällen wird dies allerdings toleriert, weil der Farbkontrast immer noch so groß ist, daß keine schlechte Wirkung entsteht und weil der Weber diesen Nachteil dem andern einer schlechtlaufenden Kette und unsaubern Ware vorzieht. Sollte aber mal solch unsaubere Ware gewoben worden sein, so kann der Färber durch Sengen der Rohware den Uebelstand beheben, nur muß man ihm dies dann auch vorschreiben, da solche Artikel normalerweise nicht gesengt werden müssen.

Noch ein anderes Moment hat der Weber zu beachten, das des verschieden großen Eingangs von Azetat und Viscose beim färben. Letztere verkürzt sich stärker als erstere. Es kommt deshalb häufig vor, daß am Stück behandelte Streifengewebe, deren Streifen z. T. aus Azetat, z. T. aus Viscose bestehen, die einbäumig in gleicher Bindung gewoben wurden und absolut glatt vom Stuhl kamen, nach dem Färben wellig sind, weil die Viscosestreifen kürzer wurden, als die Azetatstreifen, ein Fehler, der selten ganz behoben werden kann. Im Falle unserer „doubles chaînes"-Gewebe würde sich dieser Umstand so auswirken, daß die Figurkette (Azetat) viel zu locker auf der Grundkette aufliegen würde, wodurch die Ware für das Tragen unsolide würde (hängenbleiben, aufrauhen). Diesem Uebelstand kann in der Weise vorgebeugt werden, daß man die Azetatkette stärker dämmt, als die Viscosekette. Ganz verfehlt wäre es natürlich, wollte man bei einem solchen Gewebe die Viscosekette auf der Schlichtmaschine encollieren, wie dies jetzt häufig für glatte Artikel üblich ist. Bekanntlich gehen Gewebe mit Kettschlichte durchschnittlich 5 Prozent stärker ein (weil sie beim schlichten um ebensoviel länger werden), als stranggeschlichtete Waren. Durch ein solches Vorgehen würde der Uebelstand natürlich noch stark vergrößert.

Die Sache hat unter Umständen auch noch eine andere Auswirkung. In vielen Fällen, fast immer bei Jacquarddessins, müssen die rückseitigen Flottierungen der Figurkette im Fond abgebunden werden. Wenn nun das Grundgewebe Taffet arbeitet, wird die Figurkette meistens in Köper 3—1 abgebunden. Bei den Abbindungen wird also ein Azetatfaden unter einen Viscosefaden zu liegen kommen. Ist nun die Azetatkette lockerer, als die Viscosekette, so kann es vorkommen, daß die helle Azetatabbindung links und rechts vom Viscosefaden an die Gewebe-Oberseite durchdrückt, was dieser ein unreines, fehlerhaftes Aussehen gibt. Fabricius.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 30. Januar 1940. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Der weitere starke Preisrückgang hat die Käufer eher abgeschreckt. Die Verbraucher verfolgen indessen den Markt sehr aufmerksam und dürften sich zu Eindeckungen entschließen, sobald Anzeichen da sind, daß die Baisse zum Stillstand kommt.

Yokohama/Kobe: Die Ankünfte sind gering. Sie beliefen sich für die vergangene Woche auf nur 4000 Ballen. Die Vorräte sind mit ca. 7000 Ballen unverändert klein.

Es mag interessieren, daß die Verschiffungen von Japan nach Amerika für die vergangenen vier Wochen insgesamt nur ca. 7000 Ballen betrugen, während normalerweise dieses Quantum in einer Woche erreicht und überschritten wird.

Während also die statistische Lage sich nicht verschlechtert hat, sondern immer noch günstig ist, verursachten erneute Liquidationen von Spekulantenpositionen an den japanischen Rohseidenbörsen einen weiteren starken Kursrückgang. Die heutigen Schlußkurse liegen mit Yen 1610 für Februar bezw. Yen 1550 für Juni um 510/315 Yen unter denjenigen der Vorwoche.

Vom offenen Markt werden praktisch keine Transaktionen gemeldet, weil keine Ware angeboten wird. Unser Yokohama Haus konnte uns meistens nicht einmal Preisangaben telegraphieren, und auch die folgenden Paritäten sind auf Basis von rein nominellen Notierungen errechnet worden. Sie stellen sich, exklusive Kriegsversicherung, wie folgt:

Filat. Extra Extra A	13/15,	weiß,	prompte	Verschiff.	Fr. 34.—
„ „ „ Crack	„	„	„	„	„ 34.25
„ Triple Extra	„	„	„	„	„ 35.—
„ Grand Extra Extra,	20/22,	„	„	„	„ 35.—
„ „ „ „ „	gelbe,	„	„		„ keine Vorräte

Shanghai: Unter dem Einfluß der schwächeren Japanpreise ist bisher zurückgehaltene Ware auf den Markt gekommen zu folgenden Preisen, exklusive Kriegsversicherung:

Steam fil. Extra B moy. Jap. st. rer.	1er.	13/15	p.	Versch.	Fr. 38.—
„ „ „ „ „ „ „ „ „		20/22	„	„	„ 34.—
Tsatlee rer. n. st. Extra A wie Broncho	1er/2me		„	„	„ 20.—

Canton/Hongkong: Die Spinner haben ihre Forderungen um weitere ca. Fr. —.50 ermäßigt, aber die Lyoner Käufer bleiben weiterhin zurückhaltend.

New-York: Wie uns gemeldet wird, sollen die Verbraucher für die nächsten Monate nur schlecht mit Ware eingedeckt sein. Da die Vorräte in New-York indessen reichlich sind, scheinen sich die amerikanischen Käufer vorläufig vom Markte fernzuhalten. Die gestrige Rohseidenbörse (29. I. 1940) schloß zu $ 2.88 für Februar resp. $ 2.62 für August, was einem Preisrückgang von 32 cents bezw. 46½ cents entspricht.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die Kollektivgesellschaft **Weisbrod-Zürrer Söhne,** in Hausen a. A., Fabrikation und Verkauf von Seidenstoffen, erteilt Einzelprokura an Emil Huber, von und in Hausen a. A., und August Scheller, von Kilchberg bei Zürich, in Hausen a. A.

Die am 1. September 1939 vollzogene Löschung der Firma Fauser & Hunziker, Seidendruckerei Adliswil, Kollektivge-

sellschaft, in Adliswil, wird mangels durchgeführter Liquidation widerrufen. Die Firma bleibt weiterhin eingetragen und zwar infolge Auflösung der Gesellschaft mit der Bezeichnung **Fauser & Hunziker, Seidendruckerei Adliswil in Liq.** Die Liquidation wird besorgt durch Isidor Senn, von Hämikon (Luzern), in Zürich, welcher Einzelunterschrift führt.

Der Verwaltungsrat der **Gherzi-Textilentwicklungsverfahren Aktiengesellschaft,** in Zürich, hat Kollektivprokura erteilt an Karl Robert Brunner, von Dießenhofen, in Zürich, und Dr. Ing. Angelo Camilotti, italienischer Staatsangehöriger, in Sacile (Italien).

Siber & Wehrli Aktiengesellschaft, in Zürich, Seidenstoff-Fabrikation. Enrico Wild und Johann Heinrich Fisch sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurden in den Verwaltungsrat als weitere Mitglieder ohne Unterschrift gewählt Dr. Ludwig Friedrich Meyer, von Aristau (Aargau) und Luzern und Dr. Hans Studer, von Escholzmatt; beide wohnhaft in Luzern.

In der **Seiden-Textil-Aktiengesellschaft,** in Zürich, ist die Prokura von August Blum erloschen. Der Prokurist Franz Busch führt nunmehr Einzelprokura.

Die **Aktiengesellschaft für Seidenwaren,** in Zürich, Handel in Seide und daraus gefertigten Waren hat in Anpassung an die Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes neue Statuten festgelegt. Moses genannt Max Philipp ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus Paul Philipp, von und in Zürich, Präsident; Witwe Alice Philipp geb. Dreyfuß, von und in Zürich, und Erich Philipp, von Zürich, in New-York. Der Präsident und das Mitglied Erich Philipp führen Einzelunterschrift. Deren bisherige Prokuren sind erloschen. Die Einzelprokura von Carl Gysling wird bestätigt.

Société de la Viscose Suisse, Aktiengesellschaft mit Sitz in Emmenbrücke, Gemeinde Emmen. An das Mitglied des Verwaltungsrates Hans Leonhard Miescher, nun wohnhaft in Genf, wurde Einzelunterschrift erteilt.

Die Firma **Emil Anderegg Aktiengesellschaft,** in St. Gallen, erteilt Kollektivprokura zu zweien an Oskar Schoop, von Dozwil, in St. Gallen und Hans Brüschweiler, von Schocherswil, in Amriswil.

In der Kommanditgesellschaft **Jean Aebli & Co.,** in Zürich, Agentur und Handel in Garnen, Rohseide, Kunstseide, Wolle usw., ist die Prokura von Josef Koch erloschen.

Die Kommanditgesellschaft **Heinz & Co.,** in Zürich, Vertretungen, insbesondere der Textilbranche, erteilt Einzelprokura an Albert Rutishauser, von Zürich und Altnau (Thurgau), in Zürich.

Inhaber der Firma **Otto Vaterlaus,** in Zürich, ist Otto Vaterlaus, von Zürich, in Zürich 7. Vertretungen, Handel und Import von Rohwollen. Kapfstraße 10.

Inhaber der Firma **Georges P. Rueff,** in Basel, ist Georges Paul Rueff, von und in Basel. Import, Großhandel und Vertretungen in Textilrohstoffen, Garnen, Geweben. Rohgummiagentur. Reinacherstraße 128.

Spinnerei & Weberei Dietfurt A.-G., Aktiengesellschaft, mit Sitz in Dietfurt-Bütschwil. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Hans Schlumpf, von Wattwil, in Dietfurt-Bütschwil

Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **F. Blumer & Cie.,** Kattundruckerei und Färberei, mit Sitz in Schwanden, hat die Natur des Geschäftes abgeändert in: Textildruckerei und Färberei.

Die **A.-G. für Baumwollspinnerei in St. Ingbert (Saar),** in Zürich, hat Aktiven und Passiven der „SAFET A.-G.", in Zürich übernommen. Max Schuler ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden, seine Unterschrift ist erloschen.

Die **Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger,** in Rüti, hat in Anpassung an die Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes neue Statuten angenommen. Die Firma lautet nun **Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, A.-G.**

Albert Brügger-Frei und dessen Ehefrau Mimi Marcelle Brügger geb. Frei, beide von Hämikon (Luzern), in Horgen, haben mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde Horgen gemäß Art. 177 ZGB vom 8. Januar 1940, unter der Firma **Brügger & Co. Maschinenfabrik,** in Horgen eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Albert Brügger-Frei und Kommanditärin mit einer Bareinlage von Fr. 10 000 ist Mimi Marcelle Brügger-Frei. Die Firma erteilt Einzelprokura an Emil Oberholzer, von Goldingen (St. Gallen), in Horgen. Fabrikation von und Handel in Maschinen. Zugerstraße 57.

PERSONELLES

Rudolf Bodmer †. Seit einigen Jahren war es still geworden um Rudolf Bodmer, der sich nach erfolgreicher, aber auch aufreibender Tätigkeit im Dienste der Verbände der Seidenveredlungs-Industrie, in sein Haus am See in Freienbach zurückgezogen hatte und der Tod mag ihm, der schon seit langem leidend war, als Erlöser erschienen sein. Sein Hinschied aber weckt Erinnerungen an eine Persönlichkeit, die über eine außerordentliche Energie und Arbeitskraft verfügte, die von ihr als richtig erkannten Ziele mit Zähigkeit verfolgte und auch das technische Rüstzeug besaß, um den beruflichen Anforderungen der von ihr betreuten Industrie gerecht zu werden. Rudolf Bodmers Wirken war auf das Engste mit dem Verband Zürcherischer Seidenfärbereien verknüpft, dessen Geschäftsführung er 1911 übernommen hatte und der sich unter seiner Leitung rasch zu einer mächtigen Organisation entwickelte, welcher sich mit der Zeit auch die Stückfärberei und die Druckindustrie anschlossen. Später wurden auch Beziehungen zu den ausländischen Verbänden der Seidenveredlungsindustrie aufgenommen, die zu der Gründung des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien führten, an dessen Arbeiten Rudolf Bodmer ebenfalls lebhaften Anteil nahm. Die Durchführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, wie auch von Farblöhnen, die gemeinsame Versorgung der Veredlungsindustrie mit Rohstoffen und die Beziehungen zu der Arbeiterschaft gehörten zu den bedeutenden Aufgaben, für deren Verwirklichung der Verstorbene sein Bestes eingesetzt hat. Mit der schweizerischen Seidenveredlungsindustrie wird sein Name immer verbunden bleiben. n.

KLEINE ZEITUNG

Die Berufsberatung an der Arbeit. Jahr für Jahr helfen die Berufsberater und Berufsberaterinnen in der Schweiz rund 30 000 Eltern und Jugendlichen durch sachliche Auskünfte und Beratung bei der so wichtigen Abklärung der Berufswahl. Von den rund 20 000 verfügbaren Lehrstellen werden jedes Jahr etwa 10 000 durch Vermittlung der Berufsberatung besetzt.

Die Störung der Wirtschaftslage durch die außenpolitischen Ereignisse und die dadurch bedingte Mobilisation stellt nun die schweizerische Berufsberatung vor eine Aufgabe, die sie nur mit Unterstützung aller beteiligten Kreise, der Behörden, der Berufsverbände und der Lehrmeister einigermaßen befriedigend wird lösen können.

Wenn nächstes Frühjahr die Wirtschaftslage und die Zahl der mobilisierten Geschäftsleute ungefähr gleich sind wie heute, werden uns in der ganzen Schweiz statt rund 20 000 Lehrstellen nur deren 16 000 bis 18 000 zur Verfügung stehen, während ungefähr gleichviel Kandidaten wie in den letzten Jahren auf eine richtige berufliche Ausbildung warten. Auf keinen Fall dürfen wir den Lehrstellenmarkt sich selber überlassen, wie das in den Jahren des Weltkrieges geschah, wo

tausende junger Männer, die über die nötige Begabung für eine volle Berufslehre verfügten, gar nicht oder nur ungenügend beruflich geschult wurden, sodaß sie das ohnehin zu große Heer der Ungelernten gewaltig vermehrten und damit den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenkassen in den Jahren der Wirtschaftsdepression schwer belasteten. Mit aller Kraft arbeitet der Verband der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge mit den ihm angeschlossenen 300 Berufsberatungsstellen daran, die Berufswahl der schulfreiwerdenden Söhne und Töchter rechtzeitig abzuklären und genügend geeignete Lehrstellen in Handwerk, Handel und Industrie zu finden. Das Vertrauen und Verständnis, welches die Berufsberatung bei diesen Bemühungen in den Kreisen der Lehrerschaft, der Eltern und der Arbeitgeber findet, läßt uns hoffen, daß letzten Endes nächstes Frühjahr doch der größte Teil der schulfreiwerdenden Kinder in geeigneten Lehr- und Arbeitsstellen untergebracht werden kann. Gewiß werden viele Familien es besonders schwer haben, die für eine Berufslehre nötigen finanziellen Opfer aufzubringen. Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge verhandelt deshalb mit allen Stipendienstellen über die Möglichkeit, in diesen außerordentlichen Zeiten größere Stipendienbeträge flüssig zu machen und dadurch manchem strebsamen jungen Schweizer trotz aller Schwierigkeiten die passende berufliche Ausbildung zu erleichtern. S. V. B. L.

Wandkalender. Die Erinnerung an die Schweizerische Landesausstellung von 1939 wird unter den Schweizern noch lange lebendig bleiben. Diese Erinnerung hält in gediegener Art der Wandkalender von Orell Füßli-Annoncen A.-G. für 1940 fest, indem er Bilder der eindruckvollsten Hallen der Höhenstraße, nämlich der Darstellung der Wehrbereitschaft und des Gelöbnisses wiedergibt.

Humor in ernster Zeit. Aus Deutschland sind uns vor einiger Zeit durch einen Textilfachmann nachstehende Verse übermittelt worden. Der Verfasser derselben ist uns unbekannt, da er aber die neuesten Erfindungen der Chemie auf dem Faserstoffgebiet — trotz einem feinen spöttischen Unterton — mit köstlichem Humor schildert, machen wir einmal eine Ausnahme von dem sonst geltenden Grundsatz, welcher heißt: Annonymes wandert in den Papierkorb.

Der gute Anzug aus Holz!

Heut' wird wegen der Devisen, Selbstgemachtes hoch gepriesen;
Was wir selber fabrizieren, müssen wir nicht importieren.

Baumwoll' können wir entbehren, die Erfinder — wie wir hören —
Stellen sie schon chemisch her, so wie echte... ungefähr.

Ist es nicht ein gutes Zeichen, daß man schon aus unsern Eichen
Wolle macht, so weich und fein, daß es könnte — echte sein?

Aus den Eichen, Erlen, Kiefern, wird man künftig Kammgarn liefern;
Ja, man zeiget schon mit Stolz: Cheviot aus Buchenholz!

Viele jährlich Stoffe wirken aus den silberweißen Birken,
Und der Schneider, den Du hast, macht den Anzug ohne Ast.

Wer kein armer Lazaroni, nimmt zum Anzug Mahagoni.
Nicht gehört zum guten Ton, Ceder, weil vom Libanon.

Ruhest Du im Waldesmoose, suchst Du Stoff zur neuen Hose
Dir von diesem, jenem Baum, — man verübelt es Dir kaum.

Aus dem Wald kannst Du beziehen, neben schönen Poesien,
Waldeslust und Jagdhornton, nun auch schon die Konfektion.

Noch grünt das Laub an allen Aesten — morgen sind's vielleicht schon Westen
Oder Knickerbocker bald; „Wer hat Dich Du schöner Wald"?

LITERATUR

Erfinder-Taschenbuch. Von Rob. Kahlert. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin. 185 Seiten oktav. Preis geb. RM. 4.20, broschiert RM. 3.50. — Der Verfasser des vorliegenden Erfinder-Taschenbuches hat sich die Aufgabe gestellt, eine übersichtliche Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen sowie eine leicht verständliche Einführung in den gewerblichen Rechtsschutz zu schildern. Als Fachgruppenwalter im Fachamt Eisen und Metall konnte er aus den langjährigen Erfahrungen seiner dienstlichen Tätigkeit schöpfen. Das Buch ist sehr übersichtlich gegliedert, erklärt einleitend zuerst den Sinn und Zweck des Deutschen Patentgesetzes, gibt sodann anhand von Beispielen eine Begriffsdefinition was eine Erfindung ist und beschreibt hierauf alle Vorschriften, Wege und Prüfungen von der Anmeldung eines Patentanspruches bis zur Erteilung des Patentes und der Dauer desselben. In einem weitern Abschnitt bespricht er die Verwertungsmöglichkeiten und zeigt dabei manche Wege. Es folgen dann zwei Abschnitte, die über die Begriffe Gebrauchsmuster und Warenzeichen Aufklärung geben und die entsprechenden Bestimmungen, Schutzansprüche usw. erläutern. In kurzen und klaren Abschnitten beschreibt der Verfasser ferner noch die Anforderungen, die bei der Anmeldung eines Patentanspruchs in den übrigen europäischen Ländern und in U. S. A. zu erfüllen sind. Das Buch wird allen denen, die sich mit Patentangelegenheiten zu befassen haben, gute Dienste leisten.

A. S. T. M. Standards on textile materials. Herausgeber American Society for testing materials, 260 S. Broad Street, Philadelphia, Pa. U. S. A. Preis, broschiert 2 Dollars. — Im Oktober 1939 ist die neue Jahresausgabe dieses bekannten Werkes, das die Vorschriften, die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika für die Prüfung von Textilmaterialien Gültigkeit haben, enthält. Eingeleitet wird das Buch durch eine alphabetische Aufstellung, welche die Bezeichnungen der textilen Rohstoffe, der Maschinen und Methoden für deren Untersuchung und Prüfung, die Bestimmung der relativen Feuchtigkeit, die Materialbestimmung und -bezeichnung in Web- und Wirkwaren usw. erklärt. In einem kurzen Abschnitt werden die Vorschriften für die Prüfung von Asbest und Asbesterzeugnissen behandelt. Sehr umfangreich sind sodann die Angaben über die Prüfung von Baumwolle und Baumwollwaren. Es folgen darauf Jute und anschließend Rayon und Rayonerzeugnisse. Der stets zunehmenden Bedeutung der künstlichen Fasern entsprechend, sind diese Prüfungsmethoden von Jahr zu Jahr erweitert worden. Dieser Abschnitt wie auch der folgende über die Wolle geben recht wertvolle Aufschlüsse. — Die neue Jahresausgabe, die insgesamt 325 Seiten umfaßt, enthält noch verschiedene Anhänge, von denen wir die vergleichenden Garntabellen, mikro-photographische Darstellungen und eine alphabetische Aufstellung von textilen Bezeichnungen und Fachausdrücken erwähnen.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19 c, No. 207 481. Textilprodukt. — Naamlooze Vennootschap Maatschappij tot Beheer en Exploitatie van Octrooien, Zeekant 57, Haag (Niederlande). Priorität: Ver. St. v. A., 7. Februar 1936.

Cl. 22 i, n° 207 483. Outil pour la confection de tapis de Smyrne. — Madame Berthe Rossel, 6a, Rue du collège, Peseux (Neuchâtel, Suisse).

Kl. 19 d, No. 207 482. Spulmaschine, bei welcher selbsttätig jeweils eine volle gegen eine leere Spule ausgewechselt wird. — Maschinenfabrik Schärer, Seestraße, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 24 a, No. 207 484. Maschine zur Garnverarbeitung mit einer Vorrichtung zur Flüssigkeitsbehandlung des Garnes. — Universal Winding Company, South Street 95, Boston (Mass., Ver. St. v. A.). Priorität: Ver. St. v. A., 10, Dezember 1936,

Kl. 24 a, No. 207 485. Verfahren zum Wasserdichtmachen von bereits zu Gebrauchszwecken zugeschnittenen Textilgewebestücken. — Dr. Eric Berkeley Higgins, Punchetts, Tewin Wood (Hertfordshire, Großbritannien). Priorität: Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 28. Mai 1937.

Kl. 19 b, No. 207 705. Verfahren und Einrichtung zum Steuern von Maschinensätzen in der Spinnerei, insbesondere von Putzereimaschinen. — Aktiengesellschaft Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur (Schweiz).

Kl. 19 c, No. 207 706. Sicherungseinrichtung für in einer Ringbank angeordnete, dochtgeschmierte Ringe von Ringspinn- und Ringzwirnmaschinen. — Carl Hamel Spinn- & Zwirnereimaschinen-Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).

Kl. 23 a, No. 207 707. Kettenwirkmaschine mit Einrichtung zum Einbinden von Schußfäden, und ferner von zusätzlichen Kettenfäden. — Kaylooms Incorporated, 556 Gregory Avenue, Weehawken (New Jersey, Ver. St. v. A.).

Kl. 19 c, No. 207 983. Spindellagerung an Spinn- und Zwirnmaschinen. — Carl Hamel Spinn- & Zwirnereimaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).

Kl. 19 d, No. 207 984. Vorrichtung an Spulmaschinen zum geordneten Aufnehmen der von den Spindeln abfallenden vollen Spulen. — Halstenbach & Co., Wichlinghauser Straße 85 a, Wuppertal-Wichlinghausen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 14. April 1937.

Kl. 19 d, No. 207 985. Kötzerspulmaschine. Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 21 c, No. 207 986. Picker-Führungsvorrichtung für Webstühle. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz).

Kl. 23 a, No. 207 987. Strickmaschine. — Jacquard Knitting Machine Co. Inc., 1924 Hunting Park Avenue, Philadelphia Pennsylvanien, Ver. St. v. A.).

Kl. 23 a, No. 207 988. Auswechselbarer Mustersteg für Jacquardkarten, insbesondere für solche von Strickmaschinen. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz).

Kl. 24 a, No. 207 989. Verfahren zur Herstellung einer benzinlöslichen Oel-Harz-Schlichte. — Carl Mascke, Roonstraße 4, Aachen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 27. Juli 1937.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Generalversammlung. Den verehrten Mitgliedern bringen wir zur Kenntnis, daß die diesjährige Generalversammlung auf den 6. April festgesetzt wurde. Die Einladungen werden rechtzeitig im Monat März zum Versand gelangen.

Veteranen-Mitglieder. Wir bitten alle unsere treuen Freunde, die dem Verein seit 30 oder mehr Jahren als Aktivmitglieder angehören, ihre Adressen unserm Präsidenten Herrn A. Haag-Gut, Zeppelinstraße 33, Zürich 6, mitteilen zu wollen. **Der Vorstand.**

Mitgliederchronik. Auf dem italienischen Passagierdampfer „Orazio", welcher auf der Fahrt nach Südamerika im Mittelländischen Meer in Brand geriet, befand sich auch unser Mitglied Konrad Zöbeli. Nachdem Herr Zöbeli während einigen Monaten dem Vaterlande im Wehrkleid gedient hatte, war er im Begriff, seine zweite Fahrt nach Amerika zu unternehmen, um in Guatemala eine Stellung als Betriebsleiter anzutreten. Wir freuen uns, unsern Mitgliedern mitteilen zu können, daß sich Herr Zöbeli unter den geretteten Passagieren befindet. Die Brandnacht auf dem „Orazio" wird er jedenfalls nie vergessen. Wir wünschen ihm für die nächste Fahrt viel Glück.

Aus dem Auslande verdanken wir sodann noch die freundlichen Neujahrswünsche folgender „Ehemaliger", deren wir uns gerne erinnern:

Max Eberle, Direktor, Merate (Italien); E. Kümin, Betriebsleiter, Germignaga (Italien); O. K. Baumberger und Willy Schürpf, in New-York, U. S. A.; Hans Good und Armin H. Keller in Buenos-Aires. Rob. Honold.

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 12. Februar 1940, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1, statt. Alle unsere Mitglieder und Gönner sind eingeladen. **Der Vorstand.**

V. e. W. v. W.

† **Hans Wüthrich** in Oberkulm (Aargau), starb Anfang Januar 1940 im Alter von 36 Jahren. Er besuchte die Webschule Wattwil im Jahres-Kurs 1925/26 und war seit dieser Zeit als Webermeister bei der Firma Werner Merz in Menziken tätig. Man schätzte ihn sehr wegen seines Fleißes und seriösen Verhaltens. Mit ihm ist ein Webermeister, wie er sein soll, heimgegangen. Nicht nur sein Prinzipal, auch seine Arbeiter, sowie eine Frau und drei kleine Kinder trauern um den so früh Verstorbenen. Als Schüler und Kamerad zeichnete er sich durch Strebsamkeit und Treue aus. An Hans Wüthrich wird man sich gerne erinnern. A. Fr.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst,
Zürich 6, Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

1. **Seidenweberei am Walensee** sucht jungen Zettelaufleger.

Stellengesuche

9. **Junger Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und Praxis sucht sich zu verändern.

10. **Junger Zettelaufleger** und Hilfswebermeister sucht Stelle in Seidenweberei.

14. **Jüngerer, erfahrener Blattmacher** sucht Stelle.

20. **Erfahrener Webermeister** und Tuchschauer sucht zu möglichst baldigem Eintritt passende Stelle in Seidenweberei.

25. **Jüngerer, tüchtiger Webermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Stelle in Seidenweberei.

26. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Stelle zu baldigem Eintritt.

31. **Jüngerer, tüchtiger Obermeister** mit mehrjähriger Auslandspraxis wünscht sich nach der Schweiz zu verändern.

Instruktionen für Stellensuchende.

Die Stellenvermittlung erfolgt nur für Vereins-Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibegebühr den fälligen Halbjahresbeitrag zu entrichten.

Die Bewerbungsformulare, welche auf Wunsch zugestellt werden, sind ausgefüllt mit ein bis zwei Offertschreiben, die ein möglichst gedrängtes aber übersichtliches Bild über Bildung, bisherige Tätigkeit und Kenntnisse enthalten sollen, einzusenden. Jeder Offerte sind Zeugniskopien und für Auslandstellen Photos beizufügen.

Gebühren: Einschreibegebühr: Inland Fr. 2.—; Ausland: Europa Fr. 5.—, Uebersee Fr. 10.—. (Mit Rücksicht darauf, daß Uebersee-Offerten mit Flugposttaxe befördert werden müssen, sehen wir uns gezwungen, die Einschreibegebühr auf Fr. 10.— anzusetzen.) Die Einschreibegebühr ist im Voraus zu entrichten, d. h. mit der Bewerbung zu übermitteln.

Vermittlungsgebühr 8% des ersten Monatsgehaltes, nach erfolgter Vermittlung einer Stelle. Zahlungen können auf Postscheck No. VIII 7280 Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S. gemacht werden. Zahlungen aus dem Auslande per Postanweisung oder in Banknoten. Vermittlungsgebühren welche nach einmaliger Mahnung nicht entrichtet worden sind, werden beim Arbeitgeber eingefordert. (Ehrensache.)

Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle, oder wenn die Anmeldung zurückgezogen werden will, ist dem Stellenvermittlungsdienst (Clausiusstraße 31, Zürich 6) unverzüglich Mitteilung zu machen. Es liegt im Interesse des Bewerbers, vorstehende Instruktionen genau einzuhalten.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie" Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

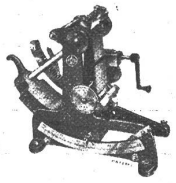

MODERNSTE PRÜFINSTRUMENTE FÜR DIE TEXTIL-INDUSTRIE

HANDTOURENZÄHLER · TACHOMETER
STOPPUHREN · HUBZÄHLER
METERZÄHLER · SCHALTZÄHLER
LIEFERT: 1224

TISCH-DYNAMOMETER **N. ZIVY & CIE., BASEL**

Mitglieder

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Aufträgen die Inserenten dieses Blattes und nehmen Sie bei Ihren allfälligen Bestellungen immer Bezug auf dasselbe.

Tuch-, Streich- u. Warenbäume
Bürstenbäume, Peitschen
Schläger, Enderollen
Nadelbäume
Haspel
Laddeckel
Webladen
fabriziert und repariert

Kalander- u. Säurewalzen · Garnstangen mit Celluloidüberzug · Jiggertröge

Greuter & Lüber A.G. Flawil
Telefon 82
Konen

2-teilige Holzriemen-Scheiben. Ia. Leer-, Stufen-, Seil- und Keilriemenscheiben, jede Grösse bis zu 150 PS. Kraftübertragung 1271
innert 1—2 Tagen prompt lieferbar. Heute das billigste und zuverlässigste Transmissionsorgan.

August Schumacher & Co.
Fondé 1902 **Zürich 4** Fondé 1902
Badenerstraße 69-73
Telephon 36.185
Telegramme: Aschumach 1206
Dessins industriels
Anfertigung von Nouveautés für Seiden-Druck u. -Weberei
Patronen und Karten jeder Art
Paris 1900 goldene Medaille

Gelenk-Ketten
für die Textilindustrie in allen Ausführungen liefert prompt und vorteilhaft
Gelenkkettenfabrik Luzern A. G., Luzern
Telephon 21.696

PATENTE
KIRCHHOFER, RYFFEL & Co.
ZÜRICH, 51 LÖWENSTRASSE

Elektromotoren, Transformatoren
neu und gebraucht 1067
Reparaturen, Umwicklungen, Neuwicklungen, Lieferung, Umtausch, Fabrikation, Kauf, Vermietung

Gebrüder Meier
Elektromotorenfabrik
Zürich, Zypressenstr. 71, Tel. 5 68 36
Bern, Sulgenauweg 31, Tel. 2 56 43

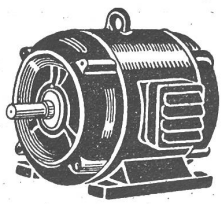

Cliché-Bachmann & Co
Tel. 23230
Hirschengr. 74 ZÜRICH

Atelier Textile
K. HARTMANN
Dessins
Entwürfe, Patronen und Karten, für Seiden-, Bunt- und Leinenwebereien.
Zürich Tel. 3 80 46
Bleicherweg 7 1212